Nr. 296. — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Dienstag, 13. August 1889.

Verantwortlicher Redakteur: H. Rosner in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M vierteljährlich.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Morgen-Ausgabe.

Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Der Besuch Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef in Berlin.

Berlin, 12. August.

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich-Ungarn wird nach dem festgestellten offiziellen Programm heute Nachmittag 5 Uhr auf dem Bahnhofe Thiergarten eintreffen. Daselbst wird der Allerhöchste kaiserliche Gast von Sr. Majestät dem Kaiser, von den Prinzen des königlichen Hauses und von den anwesenden Prinzen aus souveränen deutschen Häusern empfangen werden. Die Ehrenwache stellt die Leib-Kompagnie des 1. Garderegiments z. F. Vom Bahnhof Thiergarten bis zum Schloß bildet das Garde-Korps Spalier. Vor der Terrasse des königlichen Schlosses wird eine Kompagnie vom Kaiser Franz-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2 als Ehrenwache stehen. — Um $5^1/_2$ Uhr findet der Empfang Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich im Gardes du Corps-Saale durch Ihre Majestät die Kaiserin und Prinzessinnen des königlichen Hauses, sowie alle Herren des Vortritts statt. Die Schloßgarde bildet auf der Treppe Spalier. Die höchsten und hohen Herren erscheinen in Gala mit Ordensband, hauptsächlich mit österreichischen Orden. — Um 7 Uhr Abends findet Familientafel bei Ihren Majestäten statt; gleichzeitig ist Marschalltafel in der Bildergallerie. Um $8^1/_2$ Uhr ist Zapfenstreich. — Morgen, Dienstag, den 13. August, findet die große Parade auf dem Tempelhofer Felde statt. Am Nachmittag ist eine Spazierfahrt nach Charlottenburg geplant und Abends 7 Uhr findet Galatafel im Weißen Saal statt. Die Tafelmusik wird von der Kapelle des Kaiser Franz-Garde-Grenadier-Regiments ausgeführt. — Auf Mittwoch, den 14. August, sind große Truppenübungen bei Spandau angesetzt, welche um 9 Uhr Vormittags beginnen. Nachmittags wird Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich in Begleitung unseres Kaiserpaares und die beiderseitigen Gefolge, sowie die geladenen Gäste mittels Sonderzuges nach Potsdam fahren, der Friedenskirche einen Besuch abstatten und dann um 6 Uhr bei Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta auf Schloß Babelsberg das Diner einnehmen. Die Rückfahrt erfolgt nach $7^1/_2$ Uhr auf der kaiserlichen Dampfyacht „Alexandria" bis Wannsee, von hier mittels Sonderzuges nach Berlin. — Am Donnerstag, den 15. August, ist hoher katholischer Feiertag. Die für diesen Tag geplant gewesene Truppenübung wird daher nicht abgehalten werden. Voraussichtlich wird Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich am Vormittag dem Gottesdienst in der St. Hedwigskirche beiwohnen, dann nimmt Allerhöchstderselbe das Frühstück im Offizierkasino des Kaiser Franz-Garde-Grenadier-Regiments ein. Vorher findet vielleicht noch eine Vorstellung oder wenigstens Aufstellung dieses Regiments auf dem Kasernenhofe statt. Die Mittagstafel findet im königlichen Schloß und zwar in der Bildergallerie statt. Die Abreise erfolgt Donnerstag Abend.

Deutschland.

Berlin, 12. August. Für die Aufstellung des **Garde-Korps** bei der Spalierbildung am heutigen Nachmittage ist folgender Korpsbefehl erlassen worden. Der Kommandeur der Aufstellung des Garde-Korps ist General-Lieutenant **Graf von Alten.** Vom Bahnhof Thiergarten bis zum kleinen Stern kommandirt die Nordseite des Spaliers Oberst Frhr. von Wilczeck (2. Garde-Infanterie-Brigade). Die Südseite General-Major von Lindequist (1. Garde-Infanterie-Brigade). Vom kleinen Stern bis zur Königgrätzerstraße resp. Brandenburger Thor steht auf der Nordseite eine zusammengesetzte Brigade, Pioniere, Eisenbahn-Regiment, Train; auf der Südseite die 2. Garde-Kavallerie-Brigade unter Oberst von Kleist und die 3. Garde-Kavallerie-Brigade unter Generalmajor Prinz zu Sachsen-Altenburg. Den Befehl führt für diesen Abschnitt Generallieutenant von Teichmann und Logischen. Die gesammte Kavallerie steht unter dem Befehl des Generalmajors Edler von der Planitz. — Vom Brandenburger Thor bis zur Universitätsstraße steht nördlich die Garde-Feld-Artillerie-Brigade unter Generalmajor von dem Knesebeck. Auf der Südseite die 3. Garde-Infanterie-Brigade unter dem Kommando des Obersten Blecken v. Schmeling. Von der Universitätsstraße an über die Schloßbrücke und im Lustgarten steht das Regiment der Gardes du Korps und das Garde-Kürassier-Regiment. Vom Bahnhof Thiergarten bis zum kleinen Stern befehligt Generallieutenant von Sobbe; vom Brandenburger Thor bis zum Lustgarten Generallieutenant von Kaltenborn-Stachau. Frei von der Truppen-Aufstellung bleiben: Großer Stern, Sieges-Allee, Brandenburger Thorplatz, die Kreuzungspunkte der Wilhelm- und Friedrichstraße.

— Die **Fürstensalons der Bahnhöfe** stehen nach einer Kundgebung der Eisenbahndirektion in Erfurt fortan den **katholischen Bischöfen** und den **evangelischen General-Superintendenten** zur Verfügung.

— Betreffs der **Neubegründung von Schulen und Schulverbänden** macht Kultusminister von Goßler gegenüber den Beschlüssen und Anträgen kirchlicher Gemeinschaften darauf aufmerksam, daß der Regierung als Schulaufsichtsbehörde allein die Befugniß zusteht, über die Einrichtung neuer Schulen oder Schulverbände, wie über die Theilung vorhandener Schulverbände nach pflichtmäßiger Prüfung des Bedürfnisses und der Angemessenheit zu befinden und Entscheidung zu treffen. Das Schullastengesetz, nach dem für jeden ersten oder alleinstehenden Lehrer 500, für jeden andern Lehrer dagegen nur 300 Mark gezahlt werden, hat vielerorts bei den religiösen Minoritäten das Bestreben hervorgerufen, eigene einklassige Schulen neben den bestehenden Ortsschulen zu begründen, auch dann, wenn die Zahl der Kinder unbedeutend ist. Gegenüber der Ueberfüllung der Klassen in allen Bezirken und den demgemäß nothwendigen anderweitigen Aufwendungen für neue Schulen und Klassen ist es nur zu billigen, wenn der Minister den konfessionellen Absonderungsbestrebungen nicht in jedem Falle nachgiebt. Nachdem für den Religions-Unterricht der konfessionellen Minderheiten durch entsprechende Einrichtungen von Staatswegen in der denkbar ausreichendsten Weise Sorge getragen worden ist, erscheint es nothwendiger, die Klassen von 150 und mehr Kindern zu theilen, als für 20 und wenig mehr Schüler nur im Interesse der konfessionellen Scheidung besondere Schulen einzurichten. Der „Schutz der konfessionellen Minderheit" ist einer der ersten Grundsätze der heutigen preußischen Unterrichtsverwaltung, wie Kultusminister von Goßler bald nach seinem Amtsantritt auf dem sechsten deutschen Seminarlehrertage am 27. September 1881 im Gegensatz zu einer Ministerialverfügung von 1834 ausführte. Aber die von dieser Seite erhobenen Ansprüche gehen leider so weit, daß auch ein so „konfessioneller" Minister wie Herr von Goßler ihnen nicht überall nachkommen kann.

— Es verlautet, der Herr **Reichskanzler** habe die Absicht, sich nach Kissingen zum Kurgebrauch zu begeben, fallen lassen; vermuthlich wird er alsbald nach der Abreise des Kaisers Franz Josef Berlin verlassen und in Friedrichsruhe Aufenthalt nehmen.

— Wenngleich in einigen Blättern bereits der 22. resp. 23. Oktober als Tag des **Zusammentritts des Reichstags** bezeichnet wird, so können wir demgegenüber versichern, daß bisher keinerlei Entscheidung getroffen, die Angelegenheit an maßgebender Stelle noch gar nicht besprochen worden ist.

Wilhelmshafen, 11. August. Nach der gestern Nachmittag um $5^1/_4$ Uhr erfolgten **Abfahrt Sr. Majestät des Kaisers** machte die kaiserliche Yacht „Hohenzollern", von der die Kaiserstandarte herabgegangen war, im neuen Hafen fest, und zwar an der Stelle, wo sonst das Artillerie-Schulschiff „Mars" zu liegen pflegt. Von Steuerbordseite gingen die Fallreeps nieder, und in kurzer Zeit sammelte sich ein vielköpfiges Publikum vor der Yacht. Den Einen oder Anderen wurde die Besichtigung des Fahrzeugs gestattet. Dasselbe macht, wie schon mitgetheilt, einen äußerst eleganten und soliden Eindruck, die Ausstattung im Innern ist äußerst geschmackvoll, aber keineswegs überladen. Aeußerlich kennzeichnet sich die Yacht sofort durch die großen vergoldeten Reichskronen auf den Radkasten, sowie auf den beiden Mastspitzen, am Kiel durch den goldenen hohenzollernschen Adler. Am Abend wurden Kohlen genommen. Währenddessen erstrahlte die „Hohenzollern" fast ununterbrochen in elektrischem Licht, das vom Scheinwerfer des in der Nähe liegenden Panzerfahrzeugs „Mücke" herrührte. Erst spät am Abend waren die Kohlenvorräthe eingenommen. Heute Morgen um 4 Uhr lichtete die Kaiseryacht die Anker und dampfte nach Kiel ab. An ihrer Stelle liegt heute der neueste Panzer unserer Marine, „Oldenburg", ihm gegenüber „Friedrich der Große" und „Preußen". Im alten Hafen vor der Kohlenbrücke hat die Torpedobootsflottille mit dem Aviso „Blitz" Anker geworfen. Das Geschwader wird voraussichtlich bis Mittwoch hier verbleiben.

Frankreich.

Paris, 8. August. **Boulanger, Rochefort** und **Dillon** sind unwählbar, da sie wegen Nichtgestellung auf die Ladung des Staatsgerichtshofes ihre politischen Rechte verloren haben. Nichtsdestoweniger kommen sie ihren Gegnern bei der Aufstellung ihrer Bewerbungen um **Abgeordnetensitze** zuvor. Gestern begab sich der Abgeordnete Saint-Martin in ihrem Auftrage nach der Präfektur, um die durch das Gesetz gegen die Mehrbewerbungen vorgeschriebene schriftliche Anzeige der Bewerbung Boulangers im 18. und Rocheforts im 20. Bezirk abzugeben. Die Annahme wurde jedoch abgelehnt. Einem Gerichtsvollzieher, den Saint-Martin mit der Abgabe betraute, ging es nicht besser. Nach Einholung des Gutachtens des Syndikus der Gerichtsvollzieher kehrte der Beamte wieder zurück, um der Präfektur das Schriftstück aufzudrängen, d. h. nöthigenfalls an deren Thür zu heften. Die Regierung wird also die Bewerbungen Boulangers und Rocheforts als nicht vorhanden betrachten und deshalb deren Aufrufe, Maueranschläge, Stimmzettel u. s. w. wegnehmen und vernichten, deren Verbreiter und Drucker gerichtlich bestrafen lassen. So will es das neueste Wahlgesetz. Das Verfahren entspricht genau den bestehenden Bestimmungen. Um so mehr muß das Verhalten der bisherigen Pariser Abgeordneten befremden. Clemenceau verschmäht es, in seinem erbgesessenen Wahlbezirk Montmartre (18. Stadtbezirk) sich um die Stimmen der Wähler zu bewerben, auf die er sonst so stolz gewesen ist. Er zieht das Sichere vor, nämlich einen kleinen Burgflecken in seiner Heimath (Var-Departement). Deshalb wird Joffrin, Mitglied des Gemeinderathes für die dortige Stadtgegend und Führer der regierungsfreundlichen Possibilisten, in den Kampf gegen Boulanger geschickt. Im 20. Bezirk, Belleville, dem Burgflecken Gambettas, und von diesem als die Auslese der Nation gepriesen, ist noch Niemand da, um Rochefort den Platz streitig zu machen. Es herrscht überhaupt eine Art Fahnenflucht oder Furcht bei den bisherigen Vertretern der Großstädte. **Spuller** hat die angebotene Bewerbung im dritten Bezirk ausgeschlagen, da er sich in seiner Heimath, Departement Cote d'or, wählen lassen will. **Floquet,** der 1885er „Erstgewählte von Paris", worauf er sich so viel einbildete, hat schon vor einiger Zeit einen kleinen Burgflecken in den Pyrenäen erkürt, bei dessen wenigen Tausend Wählern der amtliche Einfluß allmächtig ist, **Lockroy,** der andere Erstgewählte, ist auch noch nicht in Paris aufgestellt, obwohl er sich vorgesehen hat, indem er sich die Boulangisten warm hält. Der Finanzminister **Rouvier,** früher der große Mann in Marseille, hat schon längst sich den Burgflecken Barcelonnette ausgesucht, der keine dreitausend Wähler zählt, lauter arme Schlucker, welche auf die Brosamen des Staatstisches lauern. Man wird zugeben, daß solche Fahnenflucht ein schlimmes Zeichen ist. Das Volk schließt daraus, daß die Mächtigen des Tages kein rechtes Vertrauen mehr in ihre Sache setzen. Dies wirkt sehr nachtheilig für die Republikaner. Die Monarchisten haben im dritten, sechsten, siebenten, achten, neunten und sechszehnten Pariser Bezirk Bewerber aufgestellt und werden noch in einigen andern eintreten. Im achten Bezirk, der erst bei den Wahlen von 1881 von den Republikanern erobert werden konnte, stehen zwei Bonapartisten, Binder und Marius Martin, dem Monarchisten Eduard Herve, Leiter des orleanistischen „Soleil", gegenüber. Ueberhaupt sind Monarchisten und Bonapartisten sehr rührig und haben schon längst Bewerber in fast allen Wahlkreisen Frankreichs aufgestellt, für welche sie recht eifrig arbeiten.

Paris, 11. August. Aus den bisherigen Mittheilungen aus der Rede Quesnay de Beaurepaires ging schon hervor, wie schlecht die Freunde **Boulangers** darin wegkommen. Als eine weitere Probe geben wir die Schilderung, die der General-Staatsanwalt von dem sogen. Grafen Dillon entwirft, nach einem Auszuge der „Köln. Ztg.":

Zunächst heißt Boulangers intimster Freund und Geschäftsführer ganz einfach **Dillon** und hat sich den Grafentitel wie herrenloses Gut angeeignet. Er ist verheirathet mit seiner früheren Maitresse, die ebenso wie er ein Kind in die Ehe brachte. Beide Kinder, das eine früher „von unbekanntem Vater", das andere „von unbekannter Mutter", wurden nach der Ehe legitimirt. Ende der sechsziger Jahre trat er als Offizier in ein Kürassier-Regiment, nahm vor dem Kriege seinen Abschied, trat zum Kriege wieder ein, „erschien aber nie beim Regiment", wie es in der Führungsliste heißt, an deren Rand der General de la Salle bemerkte: „Ein Offizier, den man nicht im Heere behalten kann." Während des Krieges war er mit einer „Dame" auf dem Mont St. Michel, wo er Schulden machte, aber nicht bezahlte. In Paris brannte er darauf in einem Gasthause mit unbezahlter Rechnung durch, trieb später Pferdehandel in England und kam in militärgerichtliche Untersuchung, deren Ergebniß folgendes ist: „Dillon wohnt nicht an der von ihm angegebenen Adresse, sondern bei seiner Mutter. An ihn ankommende Briefe läßt er durch einen Freund erheben, holt sie aber nie selbst ab. Er sucht seine Wohnung zu verheimlichen aus Furcht vor Gläubigern." Die Anklage, daß er sich bei seinen Pferdegeschäften in London als Agent der französischen Regierung ausgegeben habe, konnte nicht aufrecht gehalten werden, doch kam der unter Vorsitz des Generals Borel tagende Untersuchungsausschuß zu folgendem Schluß: „Es ergiebt sich aus der angestellten Untersuchung, daß Dillon, der sich ohne Berechtigung Graf nennt, tief in Schulden steckt und gezwungen ist, seine Wohnung zu verheimlichen aus Furcht vor seinen Gläubigern, die ihn der Unehrlichkeit beschuldigen; daß er ferner als ein Spieler und Verschwender erscheint, dessen Ehrenhaftigkeit schwer bloßgestellt ist. Unter diesen Umständen erscheint es unmöglich, daß Dillon in der Territorialarmee eine Stellung behält, deren Verpflichtungen er verkennt und deren Würde er schädigt."

Boulangers, Rocheforts und Dillons Privatvermögen ist am Freitag unter Sequester gestellt worden.

Belgien.

Brüssel, 12. August. **Carnot** empfing in Abschieds-Audienz die **Studenten-Abordnungen** aus Belgien, der Schweiz, Italien, Oesterreich-Ungarn, England, Rußland und Holland und forderte dieselben auf, mit dafür einzutreten, daß allenthalben in der Politik die Eintracht über das Mißtrauen triumphire, welches die besten Kräfte der Nationen lähme. — Madame **Adam** leugnet die Identität **de Mondions** mit dem Grafen Vassili und de Maurel. — Edison ist in Paris angekommen. — Zum ersten Male hielt gestern eine Anzahl ausscheidender **republikanischer Abgeordneter Wahlversammlungen** in der Provinz ab; dieselben erhielten Vertrauensvoten, und ihre Kandidaturen wurden erneuert. — Der Minister der öffentlichen Arbeiten, **Yves Guyot,** benutzte die Gelegenheit bei der Einweihung einer Eisenbahn in der Charente Inferieure, den Beamten ins Gewissen zu reden, deren Pflicht es sei, der Regierung Sympathie zu bezeugen. In einem freien Lande könne man nicht von allen Bürgern gleiche Gesinnungen, wohl aber Achtung vor staatlichen Einrichtungen beanspruchen. Treibe man Opposition, so möge man sie konstitutionell, nicht als Aufrührer betreiben. — Das **Dementiren** und **Protestiren** der betroffenen Persönlichkeiten gegen die Anschuldigungen der Anklagerede Beaurepaires dauert fort. So erhebt Vergoin Einspruch in einem Brief an die „Presse". Beaurepaire behauptete bekanntlich, Boulanger habe sich am 14. Juli 1887, zu jeder Eventualität bereit, in Paris bei Madame Pourpre versteckt gehalten. **Colonel Feverton, Chef des Generalstabs des 13. Korps,** weist in einer Zuschrift an den „Intransigeant" das Alibi Boulangers nach und erklärt, derselbe habe sich am bewußten Tage bettlägerig und krank in Clermont befunden. — **Sechzig wegen Boulangismus** abgesetzte Beamte erhalten ihre Gehälter vom **Nationalkomitee.**

Rußland.

Petersburg, 12. August. Nach einer Mittheilung der „Moskowskija Wjedomosti" hat das russische Finanzministerium zur **Hebung der Flachsausfuhr Rußlands** den Erlaß folgender Bestimmungen in Aussicht genommen:

a. Der zur Ausfuhr aus Rußland bestimmte Flachs muß in Ballen von bestimmtem Gewicht verpackt sein;

b. alle Ballen werden behufs Prüfung der Qualität des in ihnen enthaltenen Flachses einer besonderen Kontrolle unterworfen und, falls diese günstig ausgefallen ist, einzeln gestempelt und

c. es wird nur die Ausfuhr gestempelter Flachsballen gestattet.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 13. August. Es ist wohl selten ein Spiel so populär geworden als das Skatspiel, das Reich der vier Jungen ist ein weit ausgedehntes, denn man kann selbst in dem kleinsten Dorfe jetzt schon Skatspieler finden. Daß hierdurch auch der Bedarf an **Spielkarten** ein immer größerer wird, ist erklärlich und die Kartenfabriken haben alljährlich einen größeren Umsatz, so hat sich bei den Vereinigten Stralsunder Spielkarten-Fabriken im Jahre 1888 der Umsatz gegen das Vorjahr um 20 Prozent vergrößert. An Stempelsteuer wurden für im Inlande abgesetzte Spiele 310,024,85 Mark bezahlt. An Karten wurden 1888 abgesetzt 1,134,667 Spiele im Inlande und 94,893 im Auslande, zusammen **1,229,560** Spiele à 32, 36, 40 und 52 Blatt im Spiel. Die Fabrik beschäftigte durchschnittlich 135 Arbeiter und Arbeiterinnen zu einem Lohne von 4,50 bis 40 Mark pro Woche.

— In Folge von Lohndifferenzen zwischen den Kleiderhändlern **Linsky u. Freundlich** und dem hiesigen Schneider **Lepin** kam es am Sonnabend nach längerem Streit zu Thätlichkeiten, in denen Lepin so zugerichtet wurde, daß er nach ärztlicher Untersuchung längere Zeit arbeitsunfähig ist.

— Gestern Nachmittag gingen die Pferde eines leeren Steinwagens mit diesem durch und liefen die Lindenstraße entlang. Dieselben wurden aber bald aufgehalten, so daß kein Unglück entstanden ist.

* Wenn die „**Sachsengänger**" auf ihren Wanderungen vergnügt den Kopf aus der Staatskutsche vierter Güte stecken und ihrer Winterarbeit zueilen, dann ist das erste Geschäft — die Ernte — für sie beendet und aus den momentanen Mecklenburgern werden gemüthliche Sachsen. Mit diesem Wechsel vollzieht sich auch in der Natur der Uebergang zur Herbstsaison. Die Sachsengänger stammen zum größeren Theil aus der Landsberger Gegend, in geringerer Zahl aus der äußersten Spitze von Niederschlesien und der Provinz Posen und kehren auch regelmäßig wieder dahin zurück. Sie haben meist feste Arbeitsstellen in der Ferne, die durch herumreisende Agenten vermittelt werden. Von den Erntearbeiten geht es direkt nach den Zuckerplantagen des Regierungsbezirks Magdeburg, wo sie bis Januar oder höchstens Februar verbleiben, um im Frühjahr den Kreislauf auf's Neue zu beginnen. Bei den Zuckersiedereiarbeiten werden sie in Kasernen einquartiert, wo sie Wohnung, Ausstattung, Feuerung und Kartoffeln frei bekommen und daneben einen Lohn von 1 Mark 80 Pfg. für männliche und 1 Mark 30 Pf. für weibliche Arbeiter. 20 Pfennig werden pro Tag bis zur Beendigung der Arbeiten einbehalten. Diese Veränderung scheint bei den Leuten eine wohlthätige Wirkung zu erzeugen, denn sie fühlen sich wohl dabei. Man sieht, es gehört wenig dazu, um glücklich zu sein.

— **Ist ein Reisender auf der Eisenbahn verpflichtet, sich zu melden,** wenn er noch keine Fahrkarte gelöst hat? Diese Frage beschäftigte den Gerichtshof zu Frankfurt a. M. in der Anklage gegen einen Arbeiter, welcher die Waldbahn am 28. März benutzte und ins Koupee gestiegen war ohne Karte. Der Kontrolleur frug im Allgemeinen, ob alle mit Billet versehen seien, und der Angeklagte schwieg. Schweigen ist selbstredend auch eine Antwort, und qui tacet consentit. Das Schöffengericht nimmt an, daß hiermit ein Betrug perfekt geworden sei. Zu den Requisiten des Betrugs gehört bekanntermaßen die Angabe einer unwahren oder die Unterdrückung einer wahren Thatsache. Das Urtheil unterscheidet juridisch zwischen der „Unterdrückung" und der „Verschweigung". Unterdrückung ist diejenige Art der Verschweigung, welche Thatsachen verschweigt, die man anzugeben verpflichtet ist, also das Silber des Schweigens, wie Reden Gold ist! Der vorliegende Fall sei nach dem Handelsgesetz zu beurtheilen. Es handle sich für den Mitreisenden um einen Dienstmiethsvertrag mit der Bahnverwaltung, und seine kontraktliche Verpflichtung nehme ihren Anfang in dem Augenblick, wo er das Koupee besteigt. Wenn der Kondukteur den Fahrgast auch nur indirekt zum Zahlen — also zur Ableistung seiner Pflicht — auffordere, so sei es eine falsche Vorspiegelung durch Unterdrückung einer Thatsache, wenn er sich nicht melde als einer, der nicht bezahlt hat. Es wurde auf 3 Mark — also die Mindeststrafe — erkannt.

— Der Verein zur Beförderung des Gartenbaues in den preußischen Staaten hat beschlossen, im Frühjahr 1890 eine **allgemeine Garten-Ausstellung in Berlin** im Landes-Ausstellungspalast am Lehrter Bahnhof, welchen der Kultusminister zu diesem Behufe dem Vorstande des Vereins unentgeltlich zur Verfügung gestellt hat, zu veranstalten. Dieselbe soll sowohl die letzte vor fünf Jahren in Berlin stattgehabte große Herbst-Ausstellung als auch die letzte, vor sieben Jahren dort stattgehabte Frühjahrsausstellung übertreffen; sie soll namentlich einen neuen Gegenstand, die Verbindung des Gartenbaues mit der Architektur, berücksichtigen, gute Muster von dekorirten Blumenbrettern vor den Fenstern, Blumenzimmern, Erkern, Balkons, Veranden und Freitreppen vor Augen führen. Auch soll zum ersten Male die Wissenschaft betheiligt, und das Gesammtgebiet der Botanik, soweit diese für den Gartenbau von Interesse ist, namentlich Pflanzenphysiologie, Anatomie, Systematik, Pflanzengeographie und Pflanzenkrankheiten 2c. zur Anschauung gebracht werden. Die Kosten der Ausstellung sind auf 60—80,000 Mark veranschlagt. Der Vorstand des Vereins hat sich an die städtische Verwaltung mit der Bitte gewendet, ihn in seinem Unternehmen durch Gewährung einer Summe von 15,000 Mark und die freie Hergabe des Wassers aus der städtischen Leitung für die Ausstellung zu unterstützen. Der Magistrat steht dem Unternehmen und damit dem Antrage sympathisch gegenüber; er hat daher seinerseits den Antrag genehmigt.

⁎ **Die Verfassungswidrigkeit des Stettiner Volksschullehrerbesoldungsplans vom 12. Dezember 1885, eine Zurückweisung des Versuchs in Nr. 42 der „Preußischen Schulzeitung", den Artikel: „Die Stettiner Schulverwaltung und die preußische Staatsverfassung" zu widerlegen.**

In unserem Artikel: „Die Stettiner Schulverwaltung und die preußische Staatsverwaltung", welchen wir in den Nummern 158, 159, 161 und 163 der „Stettiner Zeitung" und in den Nummern 80—83 der „Pommerschen Zeitung" und des „Stettiner Tageblatts" veröffentlichten, haben wir an der Hand der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 nachgewiesen, daß der Stettiner Lehrerbesoldungsplan vom 12. Dezember 1885 verfassungswidrig ist. In der Nr. 42 der „Preußischen Schulzeitung" vom 29. Mai d. J. hat nun ein Parteigänger des Herrn Stadtschulraths Dr. Krosta den Versuch gemacht, uns zu widerlegen. Er behauptet:

1) Der in Rede stehende Besoldungsplan sei verfassungsgemäß; denn schon in den Besoldungsplänen von 1870 und 1875—76 (nicht 1877, wie der Herr Gegner irrthümlich angiebt) habe die Bestimmung gestanden: „Der Besoldungsplan hat nur die Bedeutung einer durch den Beschluß der städtischen Behörden abänderlichen Verwaltungsnorm und giebt keinem Lehrer und keiner Lehrerin ein Anrecht auf Erhöhung des Gehalts", und er stimme überein mit den Grundsätzen, welche in verschiedenen vom Herrn Gegner zitirten Ministerialerlassen aufgestellt sind.

2) Der Magistrat und die Stadtschuldeputation hätten verfassungsmäßig das Recht, zu entscheiden, ob und wann einem Lehrer die planmäßigen Gehaltszulagen entzogen werden sollen, und die Bestimmung des § 14, 4 des gedachten Besoldungsplans: „Die sämmtlichen Dienstalterszulagen werden nur bei untadeliger Dienstführung und zufriedenstellenden Leistungen auf den Vorschlag der Stadtschuldeputation von dem Magistrat . . . . . festgesetzt", entspreche dem Gesetz, und endlich

3) wirft uns der Herr Gegner vor, die Unwahrheit, sogar wider besseres Wissen, berichtet, d. h. also gelogen zu haben.

Wir antworten hierauf:

Wenn wir jemals einen Kämpfer auf falschem Kriegspfade gefunden haben, so ist es der Herr Gegner. Um diese Behauptung beweisen zu können, müssen wir uns strenge an die Bestimmungen der Verfassung und des Gesetzes halten, wenn wir nicht auf denselben Irrweg gerathen wollen, auf welchem der Herr Gegner gewandert ist.

Der Artikel 25 der preußischen Staatsverfassung vom 31. Januar 1850 lautet über das Gehalt der Volksschullehrer vollständig:

„Die Mittel zur Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volksschule werden von den Gemeinden und, im Falle des nachgewiesenen Unvermögens, ergänzungsweise vom Staate aufgebracht. Die auf besonderen Rechtstiteln beruhenden Verpflichtungen Dritter bleiben bestehen.

Der Staat gewährleistet demnach den Volksschullehrern ein festes, den Lokalverhältnissen angemessenes Einkommen."

Durch diesen Artikel ist festgesetzt, daß

1) das Gehalt der Volksschullehrer zu den Mitteln für die Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volksschule zu rechnen ist;

2) die Gemeinden und verpflichtete Dritte das Gehalt der Volksschullehrer aufzubringen haben;

3) der Staat den Volksschullehrern das Gehalt **als ein festes gewährleistet;**

4) demnach die Gemeinden und verpflichtete Dritte das Gehalt den Volksschullehrern als **ein festes hinzustellen haben;** und

5) das Gehalt der Volksschullehrer je nach den Lokalverhältnissen in seiner Höhe, Art, Zusammensetzung und Abstufung ein verschiedenes sein kann.

Ohne Rücksicht aber auf das unter 5 Gesagte ist durch den Artikel 25 der Rechtsgrundsatz aufgestellt, daß das Gehalt der Volksschullehrer ein festes ist. Darnach kann es also keinem Zweifel unterliegen, daß die Gemeinden das Gehalt den Volksschullehrern als ein festes auszusetzen haben. Diese Bedingung erfüllt der Stettiner Volksschullehrer-Besoldungsplan vom 12. Dezember 1885 nicht, denn wenn dieser Plan nur die Bedeutung einer durch Beschluß der städtischen Behörden abänderlichen Verwaltungsnorm hat und keinem Lehrer und keiner Lehrerin ein Anrecht auf Erhöhung des Gehaltes giebt, so ist eben das Gehalt der Volksschullehrer kein festes mehr.

Das tritt erst recht deutlich hervor, wenn wir die Bestimmung des § 14, 4 des Besoldungsplans näher ins Auge fassen.

Dieselbe macht die Auszahlung der Dienstalterszulagen von der untadeligen Dienstführung und den zufriedenstellenden Leistungen der Lehrer abhängig, worüber die Entscheidung der Stadtschuldeputation in die Hände gelegt ist. Derjenige, welcher die Prüfung über die Dienstführung und die Leistungen der Lehrer vorzunehmen hat, ist das technische Mitglied des Magistrats in der Stadtschuldeputation, Herr Stadtschulrath Dr. Krosta. Wie dieser selbst, so ist auch die Stadtschuldeputation ein Glied des Magistrats; mithin ist es der Magistrat, welcher über untadelige Dienstführung und zufriedenstellende Leistungen der Lehrer erkennt. Der Magistrat ist aber das von ihr selbst gewählte Haupt der Gemeinde, welche nach Artikel 25 der Verfassung verpflichtet ist, dem Lehrer das Gehalt als ein festes auszuwerfen; folglich hat es durch den § 14, 4 des Volksschullehrer-Besoldungsplans die Gemeinde Stettin sich selbst vorbehalten, zu entscheiden, ob sie mit der Dienstführung und den Leistungen des Lehrers zufrieden ist oder nicht. Diese Zufriedenheit der Gemeinde Stettin ist aber ein ihr allein innewohnendes, subjektives Moment; denn Niemand außer ihr kann ihr nachweisen, daß jene Zufriedenheit in ihr ist. Es hat daher der § 14, 4 des Besoldungsplanes für die Gemeinde Stettin genau dieselbe rechtliche Wirkung, als wenn ein Käufer zum Verkäufer sagt: „Ich verpflichte mich, Dir Dein Pferd für 1000 Thaler abzukaufen, wenn es mir gefällt". Ebenso, wie sich hierdurch der Käufer dem Verkäufer gegenüber zu **nichts** verpflichtet, da ihm der Verkäufer den Gefallen an seinem Pferde nicht nachweisen kann, so verpflichtet sich auch die Gemeinde Stettin auf Grund des § 14, 4 in dem Besoldungsplan gemäß dem § 108 Titel 4 Theil 1 des allgemeinen Landrechts von 1794 den Lehrern gegenüber zu **nichts,** sondern der § 14, 4 macht die Auszahlung der Dienstalterszulagen lediglich von der Willkür der Gemeinde abhängig. **Ein Besoldungsplan aber, welcher die Lehrer mit ihrem Gehalt der Willkür der Gemeinde aussetzt, steht nicht im Einklang mit dem Artikel 25 der Verfassung, sondern er stellt sich in groben Gegensatz zu diesem.**

Die Stettiner Lehrer hätten, wenn wir ihren Besoldungsplan zu Recht bestehend annehmen wollten, einen für die Gemeinde Stettin rechtsverbindlichen Anspruch nur auf die Auszahlung des ihnen in ihrer Bestallungs-Urkunde zugesicherten Gehalts. Mit dieser Annahme würde man aber den Artikel 25 der Verfassung für nichtig erklären, wie aus Folgendem hervorgeht.

Sämmtliche Volksschullehrer Stettins, welche vor dem 12. Dezember 1885, d. h. vor der Annahme des gedachten Besoldungsplanes, angestellt worden sind, haben mit wenigen Ausnahmen in ihrer Vokation ein Gehalt verzeichnet, welches weit niedriger ist als das im Plane angegebene Mindestgehalt von 1200 Mark. Dasselbe beträgt sogar bei den Lehrern, welche vor dem Erscheinen der Staatsverfassung vom 31. Januar 1850 angestellt wurden, nur 93, 120 und 150 Thaler. Allen diesen Lehrern hätte also die Staatsverfassung im Artikel 25 keine Gewährleistung für ein festes, höheres Gehalt, das sie alle heute thatsächlich haben, gebracht, sondern die Staatsverfassung hätte nach wie vor die Lehrer der Gnade und Willkür der Gemeinde überlassen. Wenn aber die Verfassung weiter nichts wollte, dann hätte es der Festsetzung des Artikels 25 in ihr nicht bedurft; denn das Gehalt, welches den Lehrern in der Bestallungs-Urkunde, dem für beide Theile rechtsverbindlichen Vertrage zwischen Gemeinde und Lehrer, zugesichert ist, war auch vor dem Erscheinen der Staatsverfassung für die

Lehrer schon ein festes, das brauchte der Artikel 25 der Staatsverfassung nicht noch besonders als ein festes zu bezeichnen. Die Staatsverfassung hat offenbar mehr gewollt; sie hat den Lehrern das Gehalt, welches die Gemeinden für die Schulen auszuwerfen haben, in seinem ganzen Umfange als ein festes gewährleisten wollen, sowohl das als nicht ausreichend anerkannte, welches die Lehrer vor 1850 in ihrer Vokation verzeichnet hatten, als auch dasjenige, welches die Gemeinden nach dem Inkrafttreten der Verfassungsurkunde noch aufzubringen haben würden, um die Gehälter der Lehrer auf eine den Lokalverhältnissen angemessene Höhe zu bringen. Daher erklärte die Verfassungsurkunde das Gehalt der Volksschullehrer als Mittel, welche die Gemeinden für die Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volksschule als feste aufzubringen haben und erreichte dadurch, daß jeder Lehrer mit dem Besitz einer Volksschullehrerstelle auch einen Rechtsanspruch auf die Auszahlung des für die Volksschule von der Gemeinde festgesetzten Gehalts erwarb, ohne daß die Summe des Gehalts noch besonders in der Vokation erwähnt zu sein brauchte, gerade so wie mit dem Ankauf eines Gutes oder eines Ackers auch die Gerechtsame erworben werden, welche an diesem Gute oder diesem Acker, aber an keiner Person haften, ohne daß es noch einer besonderen Erwähnung der Gerechtsame im Kaufvertrage bedarf.

Aus diesem Grunde ist denn auch die Besorgniß der königl. Regierung zu Oppeln, welche sie in ihrer vom Gegner angezogenen Verfügung vom 2. Juni 1875 (Zentralbl. 1875 S. 482) erkennen läßt, der Volksschullehrer möchte dadurch, daß ihm die Dienstalterszulagen in der Vokation förmlich zugesichert werden, einen Rechtsanspruch auf die Auszahlung derselben gewinnen und dadurch möchte die Vokation der Disziplinirung des Lehrers entgegenstehen, höchst überflüssig; denn diesen Rechtsanspruch gewinnt der Volksschullehrer doch, auch ohne daß ihm die Dienstalterszulagen in der Vokation verzeichnet werden, und ebenso bleibt auch dem Volksschullehrer gegenüber das Disziplinargesetz in rechtlicher Wirkung, selbst wenn dem Volksschullehrer die Dienstalterszulagen in der Vokation zugesichert sind. Für den Rechtsanspruch auf die Auszahlung der Dienstalterszulagen hat eben der Artikel 25 der Verfassungsurkunde mit seiner Erklärung des Volksschullehrergehalts als feste Mittel für die Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volksschule gesorgt.

(Fortsetzung folgt.)

Aus den Provinzen.

♃ **Greifenberg**, 11. August. Wie wir heute von gut unterrichteter Seite erfahren, wurde das von hier ca. 5 Kilometer entfernte Rittergut Radduhn an einen Premier-Lieutenant Herrn von Havenstein zu Berlin für den Preis von 336,000 Mark verkauft, und erfolgt die Uebernahme am 15. d. M. Das Gut wurde vor ca. 4 Jahren von dem jetzigen Besitzer, Herrn Altschwager, für 292,000 Mark im freihändigen Verkauf erworben. Es ist sehr günstig gelegen, in der Nähe der jetzt im Bau begriffenen Chaussee von hier nach Broitz, welche in ca. 1 Kilometer Entfernung vom Gut vorbeiführt. Früher fanden auf dieser Feldmark die Rennen des Pasewalker Reitervereins statt, die durch die Wegnahme der Garnison nun auch nicht mehr hier stattfinden. — Die Obsternte in unserer Gegend wird eine sehr reichliche, dann fast alle Obstsorten haben gut zugetragen, unsere Wochenmärkte haben jetzt schon so reichliche Zufuhren, daß z. B. Aepfel mit 5 Pf., Eierpflaumen mit 10 Pf. per Liter verkauft werden, ohne daß indeß alle Verkäufer ihre Waare zu diesen billigen Preisen los werden.

Die Stadt **Greifenhagen** hatte im vergangenen Jahre aus Anlaß des Schullastengesetzes das Schulgeld auch für die **Oberschule** aufgehoben und auf den Staatsbeitrag nach Maßgabe dieses Gesetzes für die Lehrstellen an der Oberschule gehofft. Diese Erwartung wurde getäuscht. Die Regierung versagte nicht nur den Beitrag für die Lehrerstellen an den oberen Klassen, sie forderte vielmehr auch die Lostrennung der Vorschulklassen von der Oberschule, wenn sie Staatsbeitrag für Lehrstellen an der Vorschule gewähre. Diesem Verlangen gaben die städtischen Kollegien nicht Folge, sondern verzichteten endgültig auf den Staatsbeitrag bei der Vorschule. Um den Ausfall zu decken, führte man das seit einem Jahre nicht erhobene Schulgeld wieder ein. Es ist gering genug, um einer Entvölkerung der Oberschule zu Gunsten der Volksschule vorzubeugen. (30, 40, 60, 80, 100 Pf. pro Monat, Klasse und Kind.)

Der Bauchtanz.

Von der Pariser Weltausstellung berichtet die „N. Fr. Pr.": Die Almeen haben die Gabe, Alles zu fixiren und zu versteifen, was beweglich, und Alles beweglich zu machen, was wir uns sonst fix denken an der menschlichen Kreatur. Vielgereiste Leute werden uns wahrscheinlich über unsere biedermännische Gafferei auslachen, daß wir thun als müßten wir, eingealterte Stubenhocker, erst Kairo und die orientalischen Tänzerinnen entdecken. Sie haben eben das Kairo von Egypten beschrieben, und wir beschreiben das Pariser Kairo. Das ist unsere Entschuldigung. Und übrigens sind offenbar gar viele Leute nicht in Kairo gewesen, sonst würden sie nicht so neugierig die Schaubuden füllen, aus welchen die unerläßlich näselnden, reichkadenzirten Gesänge, begleitet von Dudelsäcken, Doppel-Pickelflöten und dem Tam-Tam, herausdringen. Eine von den Konzerthallen ist recht vornehm ausgestattet. Alle Wände sind mit türkischen Teppichen behängt. Ueber dem Podium prangt allerlei orientalischer Zierrath, hängen Ampeln, halbmondgeschmückte Fahnen. Bei Tage herrscht Halbdunkel in diesem von Düften durchzogenen Raume. Auf dem hohen Divan im Hintergrunde kauern orientalisch kostümirte Musikanten, braune Gesellen mit üppigen Lippen, weißen Zähnen, dunklen Schnurrbärten und glänzenden Augen, blasen die Flöte, schlagen die Metall-Tschinellen zusammen und bearbeiten mit ihren braunen, langfingerigen Händen die einem Kruge ähnliche Pauke. Die beiden Tänzerinnen, nachlässig auf lehnenlosen Schemeln sitzend, tragen allerlei Flunkerwerk, vielleicht auch eine lebende Rose auf dem mit einem bunten Tuche koiffirten Kopfe; ein kurzes, blumiges, goldgesticktes Leibchen, einen langen, blumigen, vielseitigen Seidenrock und Seidenstrümpfe an den keineswegs durch ihre Kleinheit auffallenden Füßen. Das, was wir die Taille nennen, ist blos von einem dünnen Flor bedeckt, der die braune Haut durchschimmern läßt. Nachdem ein brauner Junge dem Gaste ein Schälchen ohne Untertasse gereicht, erscheint ein alter, dunkler, beturbanter, wadenloser Egypter, welcher Jedem, der es wünscht, aus einer mit einem langen Krummschnabel versehenen Kanne den Kaffee servirt. Die Vorstellung beginnt mit dem Tanze einer jungen glanzäugigen Almee, deren buschige Augenbrauen schwarz übermalt und durch die Farbe gegen einander so verlängert sind, daß sie an der Nasenwurzel zusammenzustoßen scheinen. Ihr Kinn ist diskret blau tätowirt. Mit kurzen, stampfenden Bewegungen zieht die Almee ihre Kreise auf dem Podium. Wenn es shocking ist, das Wort Bauch auszusprechen, so wollen wir lieber sagen, daß bei jeder Bewegung der — shocking zuckend in die Höhe geht, daß er unbegreiflicher Weise ganze Kreise zu beschreiben vermag, was die europäischen Zuschauerinnen mit halb mitleidigem, halb geringschätzigem Erstaunen erfüllt. Der Almee folgt ein brauner, ein wenig schielender Mann, angethan mit einem um den Gürtel zusammengehaltenen Kaftan, eine hohe Kameelhaarmütze auf dem Kopfe. Der junge, bloßfüßige Tanzkünstler, der als Derwisch angekündigt ist, dreht sich auf demselben Flecke um sich selbst, anfangs langsam, dann immer schneller, zuerst die eine, dann die andere Hand erhebend, bis er sie von sich gestreckt, steif hält, wie eine Gliederpuppe — zuletzt immer rascher, immer turbulenter, daß den Zuschauer ein Schwindel erfaßt und die Sentimentalen im Publikum „Assez" zu rufen beginnen. Den Schluß der Produktion bildet die erste Almee, der Stern dieser Gesellschaft, „die Diva", wie Balletnarren bei uns sagen würden. Während die Anderen sich produziren, raucht die Göttliche eine Zigarrite, spricht mit den Musikanten in degagirtem Tone, lacht auf einzelne Personen im Publikum herab und ist nicht frei von jener entnüchternden Arroganz, welche eine Angewöhnung fast aller Bretterhelden und -Heldinnen auch außerhalb Egyptens ist. In Beziehung auf ihre „Kunst" freilich kann sie sich etwas einbilden. Mein Gott, was vermag diese Almee Alles! Demüthigend viel! Bald zuckt es konvulsivisch durch ihre Büste, während der übrige Körper in Ruhe bleibt; bald zittert der — shocking auf und nieder, dreht sich so leicht im Kreise, als würde er von einer unsichtbaren Kurbel geführt. Schließlich bewegen sich in heftigen Zuckungen sonst nicht so leicht in derartige Evolutionen zu versetzende Partien auf der Abendseite des Frauengebildes, so daß der geblümte Rock vor den Augen einen verwirrenden Tanz aufführt. Musiker und Tam-Tam-Schläger spielen dabei in gut nachgeahmter Aufgeregtheit in beschleunigtem Tempo, singen lauter, schreien von Zeit zu Zeit auf und blicken begeistert hinüber, als wären sie schon im Paradies, wohin sie mit Mahomed's und Allah's Hülfe einmal hinzukommen hoffen, was wir ihnen herzlich und neidlos gönnen.

Aus den Bädern.

Binz, 12. August. Der Besuch der Bäder auf Rügen hat sich so gesteigert, daß namentlich in **Binz** in den letzten Jahren es an Unterkommen für die Gäste fehlte. Die Anziehungskraft, welche **Binz** schon bisher durch seine Lage unmittebar am Walde, durch den schönen Strand und den starken Wellenschlag ausübte, wird sich noch steigern durch die vielfachen Verbesserungen und Neuanlagen, welche von der jetzigen Bade-Verwaltung in Aussicht genommen und bereits in Ausführung begriffen sind. Es dürfte daher die sich bietende Gelegenheit zum Ankauf von Grundstücks-Parzellen, jetzt wo die Verwaltung mit dem Verkauf beginnt, und die Preise noch sehr mäßig sind, sehr zu empfehlen sein, ehe die zu erwartende lebhafte Nachfrage die Werthe des Grund und Bodens wesentlich steigert.

Viehmarkt.

Berlin, 12. August. Städtischer Zentral-Viehhof. Amtlicher Bericht der Direktion. Mit Einschluß des vorgestrigen und gestrigen Vorhandels standen zum Verkauf: 3574 Rinder, 12,306 Schweine, 1710 Kälber und 28,161 Hammel.

In **Rindern** ruhiges Geschäft; geringe Waare zum Schluß vernachläßigt. Der Markt wird nicht ganz geräumt. Man zahlte für 1. Qualität 55—60 Mark, 2. Qualität 49—54 Mark, 3. Qualität 40—46 Mark und 4. Qualität 34—38 Mark pro 100 Pfund Fleischgewicht.

Der Markt für inländische **Schweine** verlief gestern fester als heute und zwar zu gebesserten Preisen, obwohl der Export um circa 1000 Stück geringer war; heute hielten sich die Preise zwar, doch verflaute der Handel mehr und wurde nur langsam geräumt. Recht gesucht und daher leicht verkäuflich war feinste schwere Waare im Gewicht von 250 Pfund und darüber. Bakonier (104 Stück Ueberständer) wurden ebenfalls langsam ausverkauft. Man zahlte für 1. Qualität 63—64 Mark, einzelne ausgesuchte Posten auch darüber; 2. Qualität 59—62 Mark, 3. Qualität 55—58 Mark pro 100 Pfund mit 20 Prozent Tara. Bakonier 60—63 Mark pro 100 Pfund mit 45—50 Pfund Tara pro Stück.

Kälberhandel ruhig zu annehmbaren Mittelpreisen. Man zahlte für 1. Qualität 47—56 Pfg., ausgesuchte Posten darüber, und 2. Qualität 34—46 Pfg. pro Pfund Fleischgewicht.

Schlachthammel blieben in Preis und Tendenz ziemlich unverändert; beste Lämmer (Jährlinge) und fette schwere Hammel waren gesucht. Man zahlte für 1. Qualität 48—52 Pfg., beste Lämmer (Jährlinge) bis 58 Pfg., 2. Qualität 40—46 Pfg. pro Pfund Fleischgewicht. — Bei Magervieh hielten nur feinste Lämmer die vorwöchentlichen Preise.

„Fleischgewicht" ist das Gewicht der 4 Viertel, auf welche der pro Stück gezahlte Preis, aber nach Abzug des durchschnittlichen Werthes von Haut, Kopf, Füßen, Eingeweiden oder „Kram" 2c. vertheilt worden ist.

Bankwesen.

Christiania 4½ prozentige Stadt-Anleihe von 1887. Die nächste Ziehung findet am 2. September statt. Gegen den Koursverlust von circa 3 Prozent bei der Ausloosung übernimmt das Bankhaus **Karl Neuburger**, Berlin, Französischestraße 13, die Versicherung für eine Prämie von 16 Pf. pro 100 Mark.

Börsenberichte.

Köln, 12. August. **Weizen** per November 19,30, per März 19,70. **Roggen** per November 16,20, per März 16,50. **Rüböl** per Oktober 66,50, per Mai 63,30.

Paris, 12. August. **Anfangsbericht.** **Mehl** behauptet, per August 54,00, per September 54,00, per September-Dezember 53,60, per November-Februar 53,60. — **Spiritus** ruhig, per August 40,00, per September 40,50, per September-Dezember 40,70, per Januar-April 41,50. — Wetter: bedeckt.

London, 12. August, Nachm. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) Weizen ruhig, fest, fremder mitunter ½ d. höher gehalten. Mehl thätig, volle Preise. Mais, Gerste anziehend. Hafer ermattend. Bohnen, Linsen fest, weiße Erbsen theurer.

Zufuhren: **Weizen** 76,691, **Gerste** 33,428, **Hafer** 121,800 Qrts.

Vermischte Nachrichten.

— Selten hat ein Giftmordprozeß so viel Aufsehen erregt, wie der, welcher Dienstag in Liverpool nach siebentägiger Schwurgerichtsverhandlung mit einem Schuldigspruch zum Abschluß gelangte. Frau Maybrick, die etwa 28 jährige Wittwe eines angesehenen und wohlhabenden Liverpooler Kaufmanns, war angeklagt, ihren Gatten durch Arsenik vergiftet zu haben. Die Ehe zwischen der jungen Frau und ihrem um fast dreißig Jahre älteren Gatten war in den letzten Jahren keine glückliche. Frau Maybrick war ihres etwas hypochondrischen Gatten überdrüssig geworden und hatte Verhältnisse mit jüngeren Männern angeknüpft. Die Entdeckung ihrer ehelichen Untreue veranlaßte häufig stürmische Scenen zwischen Mann und Frau, in Folge dessen letztere einmal geäußert haben soll, sie hasse ihren Mann und werde es ihm schon einträuken, daß er sie öffentlich heruntergemacht habe. Das Motiv für das Verbrechen lag somit klar vor Augen. Der Umstand, daß Herr Maybrick gewohnheitsmäßig kleine Dosen Arsenik einnahm muß ihr den Gedanken eingegeben haben, ihn mittelst Arsenik aus der Welt zu schaffen. Das nöthige Gift verschaffte sie sich durch Auflösung von mit Arsenik getränktem Fliegenpapier und in anderer Weise und brachte es ihrem kranken Gatten dosenweise bei. Anfänglich wurde kein Argwohn gehegt, da die Aerzte glaubten, Maybrick leide an einem gastrischen Unterleibsübel, dessen Symptome Aehnlichkeit mit denen der Vergiftung durch Arsenik haben. Die Brüder des Verstorbenen, welche das Verhältniß zwischen den Ehegatten kannten, schöpften indessen Verdacht und sie enthoben Frau Maybrick der Krankenpflege, aber zu spät; der Zustand des Kranken verschlimmerte sich rasch und er starb im Delirium. Die Obduktion der Leiche ergab Arseniktheile im Magen. Trotz einer geschickten Vertheidigung der Angeklagten und ihrer Unschuldsbetheuerung wurde dieselbe des Verbrechens des Giftmordes für schuldig befunden und vom Gerichtshof zum Tode durch den Strang verurtheilt. — Das Urtheil ist nach diesem Berichte erstaunlich, und großes Erstaunen hat es auch in Liverpool hervorgerufen. Während die beschuldigte Frau vor dem Beginn ihres Prozesses vom Pöbel fast gelyncht wurde, bildete sie nach gefälltem Urtheil den Gegenstand einer begeisterten Kundgebung von Seiten der nach Tausenden vor dem Gerichtsgebäude versammelten Menge, welche die Richter und die Geschworenen beim Verlassen des Gerichts mit wildem Johlen und Pfeifen empfing und eine weite Strecke verfolgte. Eine Anzahl Liverpooler Damen waren so sicher, daß die Angeklagte freigesprochen werden würde, daß sie Rosenkränze bereit hatten, um sie der Frau Maybrick zu übergeben. An Massenpetitionen an den Minister des Innern, die Frau Maybrick zu begnadigen, oder ihre Strafe umzuwandeln, wird es natürlich nicht fehlen, obgleich Herr Matthews bereits wiederholt gezeigt hat, daß er nur schwer zu bewegen ist, ein einmal von der Justiz gefälltes Urtheil umzustoßen. Der Fall bringt jedenfalls einen seit lange von der Juristenwelt und der Presse gerügten Mangel der englischen Kriminaljustiz wieder zur Besprechung, nämlich, daß es in England keine Berufungsinstanz in Strafrechtssachen giebt. Der einzige mögliche Revisor ist der Minister des Innern, also eine Verwaltungsperson. Eigenthümlich war übrigens die Aufnahme, welche das Verdikt der Jury beim Publikum fand. Die „Times" hat Recht, wenn sie sagt, daß von drei Leuten zwei über den Ausgang des Prozesses erstaunt waren und dieses trotzdem, daß Wenige an der moralischen Schuld der Angeklagten zweifelten. — Der berühmte Advokat Sir Charles Russell hat für seine Vertheidigung der wegen Vergiftung ihres Gatten zum Tode verurtheilten Frau Maybrick in Liverpool die Summe von 1100 Guineen, d. i. 23,100 Mark erhalten. Mehr als eine Woche hat ihn der Prozeß nicht in Anspruch genommen. Das jährliche Einkommen Sir Charles' soll mindestens 30,000 Pfund betragen. Viele schätzen es aber auf 60,000 Pfund.

— (Der nachsichtige Hausvater.) „Mein Herr, ich komme, um Ihnen zu kündigen. Daß Sie während des ganzen Halbjahres noch keinen Pfennig bezahlt haben, davon will ich nicht reden; aber Sie machen meiner Frau die Kour, und das hört — Ende nächsten Monats auf!"

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 12. August. Um 5½ Uhr fuhr der Kaiser von Oesterreich, an seiner Seite **Kaiser Wilhelm**, in das Brandenburger Thor ein. Garde du Corps eröffneten den stattlichen Zug und beschlossen ihn auch. Die Spalier bildenden Truppen spielten die österreichische Nationalhymne, deren Klänge sich wiederholten bis der Zug in das königliche Schloß einlenkte.

Der Kaiser Franz Josef sah sehr wohl aus und grüßte freundlich nach allen Seiten; dasselbe gilt vom Kaiser Wilhelm. Stürmisch begrüßt wurden auch **Fürst Bismarck** und **Graf Moltke**, die sich im Zuge befanden. Fürst Bismarck fuhr an der Seite seines Sohnes, des Grafen Herbert von Bismarck. Der Einzug des kaiserlichen Gastes vollzog sich bei herrlichstem Wetter und unter der jubelnden Begeisterung des Volkes!

Kassel, 12. August. Eine große Feuersbrunst wüthet laut einer Meldung seit Sonnabend in der Stadt Sachsenberg (Waldeck). Ein ganzer Stadttheil soll in Flammen stehen. Nähere Nachrichten fehlen noch.

Weimar, 12. August. Der **internationale Eisenbahn-Kongreß** ist soeben auf den 14. September nach Paris auf zehntägige Dauer einberufen.

München, 11. August. Der Prinz-Regent reist nächsten Freitag mittels Extrazuges nach Bayreuth ab.

Bodenbach, 12. August. **Kaiser Franz Josef** ist bei schönstem Wetter heute Morgen um 7¾ Uhr auf dem hiesigen Bahnhof eingetroffen und wurde von den Honoratioren enthusiastisch begrüßt. Der Kaiser entstieg dem Salonwagen und nahm auf dem Perron die Vorstellungen des Grafen Thun und Gemahlin und mehrerer Mitglieder der Aristokratie, sowie die Meldungen des österreichisch-ungarischen Gesandten in Dresden, Grafen Chotek, und des sächsischen Ehrendienstes huldvollst entgegen und setzte nach einem einviertelstündigen Aufenthalt unter brausenden Hochs der Anwesenden die Weiterreise fort.

Pillnitz, 12. August. Der Kaiser **Franz Josef** und der **Erzherzog Franz Ferdinand** wurden bei der Ankunft hier von der **Königin** und der **Prinzessin Mathilde** empfangen und von der großen Volksmenge, die sich in der Nähe des Schlosses angesammelt hatte, mit stürmischen Zurufen begrüßt.

Pillnitz, 12. August. Soeben findet **Familiendiner im Bergpalais** statt, an dem Kaiser Franz Josef, Erzherzog Franz Ferdinand, der König und die Königin von Sachsen, die Prinzen Georg, Friedrich August, Johann Georg, Max und Prinzessin Mathilde theilnehmen. Im Mittelpalais ist eine Tafel von 21 Gedecken aufgestellt, an der das österreichische und sächsische Gefolge speisen.

Pest, 11. August. Ein Theil der Mitglieder des **Anthropologen-Kongresses** ist hier eingetroffen und wurde von dem Magistratsrath Havas im Namen der Hauptstadt begrüßt, worauf **Professor Dr. Virchow** dankend erwiderte.

Pest, 12. August. Der „Pester Lloyd" meldet: Die Mächte des **Dreibundes**, denen sich **England** angeschlossen, haben die griechische Note gleichmäßig und ablehnend beantwortet. Die Antworten der vier Mächte basiren auf gleichen Motiven; der Inhalt aber derselben ist nicht identisch gehalten.

St. Gallen, 11. August. Bei den heutigen Wahlen des Verfassungsrathes für die von demokratischer und konservativer Seite befürwortete kantonale Verfassungsrevision wurden **97 Freisinnige** (Gegner der Revision) und **94 Demokraten und Konservative** (Anhänger der Revision) gewählt. Einige Wahlen stehen noch aus.

Luzern, 12. August. Der **Bundesrath** hat beschlossen, die Abhaltung des von **Bebel** und **Liebknecht** für den Anfangs September nach Basel einberufenen deutschen Sozialisten-Kongresses zu verbieten.

Rom, 12. August. Dem amtlichen Ausweis zufolge sind die **Steuereingänge** pro Juli 1889 um **8,868,000 Lire** höher als im Juli 1888.

Pavia, 11. August. Auf allen größeren Bahnhöfen von **Rom bis Pavia** wurde die Leiche **Cairolis** feierlich empfangen. Am hiesigen Bahnhofe waren der Justizminister, die Spitzen der Behörden, zahlreiche Vereine und eine große Menschenmenge anwesend, vor dem Sarge wurden mehrere Reden gehalten. Die Stadt hat Trauerschmuck angelegt.

Pavia, 12. August. Heute Nacht 12 Uhr langte die Leiche **Cairolis** in **Groppello** an und wurde nach einer ergreifenden Trauerrede des Bürgermeisters beigesetzt. Bei der Feier waren u. A. der **Minister Zarnadelli** und die Deputirten **Nicotera und Baccarini** anwesend.

London, 12. August. Fast sämmtliche Morgenblätter bringen in ihrer Besprechung der **Reise des österreichischen Kaisers** nach Berlin die Meinung zum Ausdruck, dieselbe sei mehr als ein bloßer Höflichkeits-Besuch und werde zur weiteren Befestigung des deutsch-österreichischen Bündnisses beitragen, welches bereits so viele Jahre hindurch als Bollwerk gegen die Störung des europäischen Friedens gedient habe. „**Standard**" sagt, England werde sich herzlich freuen, wenn jede neue Kundgebung seiner Flottenmacht dazu beitrage, den Dreibund bei der Aufrechterhaltung des Status quo auf dem Festlande zu unterstützen.

Odessa, 12. August. Die Königin **Natalie** läßt veröffentlichen, daß die Mittheilung, nach welcher ihre bevorstehende **Zusammenkunft mit dem König Alexander** in Kischenew oder in Rumänien stattfinden solle, **unwahr** sei; die Zusammenkunft werde nur in Serbien Ende Sommer oder Anfang Herbst stattfinden. Es verlautet, daß in Yalta ein Abgesandter der Regentschaft erwartet werde, welcher der Königin die Einladung überbringen soll, nach **Serbien** zurückzukehren.

Bukarest, 12. August. Der **König** und der **Kronprinz** kehren am Sonnabend nach einem eintägigen Aufenthalt in Wien hierher zurück und begeben sich nach Sinaia.

Sofia, 12. August. „Swoboda" erörtert in einem Leitartikel die Frage der **Unabhängigkeit Bulgariens** und kommt zu dem Schlusse, daß die **Proklamirung** derselben unter den gegenwärtigen Umständen nur **Schaden** bringen würde.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 12. August. Bei dem heute Abend 7 Uhr stattgehabten Familiendiner saß die Kaiserin zwischen dem Kaiser von Oesterreich und dem Erzherzog Franz Ferdinand. Der Kaiserin gegenüber saß der Kaiser zwischen der Prinzessin Irene und der Prinzessin Friedrich Leopold. Tafelmusik fand nicht statt.

Wien, 12. August. Der Botschafter Saadullah überreichte gestern die Antwort der Pforte auf die griechische Note betreffs Kreta. Der „Neuen Freien Presse" zufolge bestreitet dieselbe, daß von Muselmännern Gewaltthätigkeiten stattgefunden haben, vielmehr werden Fälle angeführt, wo von christlichen Banden solche begangen. Unbegründet sei auch die Behauptung der Vertheilung von Waffen und Munition an Muselmänner. Der neue Generalgouverneur Shakir sei beauftragt, über die Insel den Belagerungszustand zu verhängen, Kriegsgerichte einzusetzen, ernste Proklamationen an die Aufständischen zu richten, worin zur Niederlegung der Waffen aufgefordert wird. Die kaiserlichen Truppen würden ihre Pflicht erfüllen. Die Note schließt mit dem Ausdrucke der Hoffnung, daß diese Maßregeln die Ordnung und Sicherheit bald wiederherstellen.

Wien, 12. August. In einer Unterredung, welche der Londoner Korrespondent der „Wiener Allg. Ztg." mit Boulanger hatte, bestritt dieser die in Deutschland und Oesterreich vorherrschende Ansicht, daß er um jeden Preis zur Herrschaft gelangen wolle und zur Befriedigung seines persönlichen Ehrgeizes einen Krieg vom Zaune zu brechen beabsichtige. Er wolle nur Frankreich die ihm in Europa gebührende Stellung verschaffen, was die jetzigen Machthaber weder können noch wollen. Dem Staatsgerichtshofe werde er sich nicht stellen, da er dessen Kompetenz nicht anerkenne; trotz seiner Niederlagen bei den Generalraths-Wahlen hoffe er bei den Kammerwahlen auf eine ungeheure Manifestation zu seinem Gunsten.

Paris, 12. August. Der oberste Gerichtshof trat heute im Berathungszimmer zusammen. Buffet von der Rechten konstatirte, daß sich in dem Anklagevortrage des Generalstaatsanwalts mehrfache Widersprüche befänden. Darauf gelangte die von der Rechten aufgeworfene Kompetenzfrage zur Erörterung. Nach längeren Berathungen wurde von der Rechten der Antrag eingebracht, die Inkompetenz des obersten Gerichtshofs auszusprechen, weil nach den in dem Anklageakte angeführten Thatsachen das Verbrechen des Attentats nicht vorliege und weil der oberste Gerichtshof demzufolge inkompetent sei. Der oberste Gerichtshof erklärte sich mit 212 gegen 51 Stimmen für kompetent. Die Sitzung wurde darauf auf Morgen vertagt.

Die Rechte trat nach der Sitzung zu einer Berathung zusammen und beschloß, an den weiteren Verhandlungen nicht theilzunehmen.

Wetteraussichten
für Dienstag, den 13. August 1889.

Kühles, zeitweise aufklärendes, vorwiegend noch trübes Wetter mit Regenschauern und frischen westlichen Winden.

Wasserstand.

Oder bei Breslau, 10. August, 12 Uhr Mittags, Oberpegel 4,98 Meter, Unterpegel + 0,73 Meter. — **Elbe** bei Dresden, 11. August, — 0,30 Meter, bei Magdeburg, 11. August, + 1,01 Meter. — **Warthe** bei Posen, 10. August, Mittags 1,60 Meter.

Berlin, den 12. August 1889.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Deutsche R.-Anl.	4%	108,40 B	Westfälisch. do.	4%	—,—
do. do.	3½%	104,20 B	do. do.	3½%	—,—
Preuß. St.-Anl.	4%	101,50 b	Westpr. rittersch	3½%	101,70 b
do. do.	4%	100,10 G	Hannover. Rtbr.	4%	105,70 G
Pr. Staatsschuld.	3½%	100,90 G	Hess.-Nass. do.	4%	105,70 G
Berl. Stadt-Obl.	4%	102,10 G	Kur- u. Neumärk.	4%	105,75 B
do. do.	3½%	—,—	Lauenburg. Rtbr.	4%	105,70 G
do. do. neue	3½%	103,60 bG	Pommersche do.	4%	106,50 b
Westpr. Pr.-Obl.	3½%	102,50 B	Posensche do.	4%	105,70 G
Berliner Pfdbr.	5%	118,75 G	Preußische do.	4%	105,70 G
do. do.	4½	111,80 G	Rh. u. Westf. do.	4%	106,50 b
do. do.	4%	107,00 G	Sächsische do.	4%	105,70 G
do. do.	3½%	101,90 bG	Schlesische do.	4%	105,70 G
Kur- u. Neumärk.	3½%	101,30 G	Schl. Holst. do.	4%	105,75 b
do. neue	3½%	102,10 b	Badische 4% Eisenbahn-Anleihe	4%	104,60 G
do.	4%	104,75 b	Bayerische Anl.	4%	106,50 B
Landsch. C.-Pfdbr.	4%	105,50 G	Hamburg Staats-Anleihe v. 1886	3%	95,20 B
do.	3½%	101,70 B	Hamburg. Rente	3½%	104,10 B
do.	3%	95,50 b	do. amort. Staats-Anleihe	3½%	102,80 G
Ostpreuß. Pfdbr.	3½%	101,70 B	Pr. Präm.-Anl.	3½%	169,75 b
Pommersche do.	3½%	102,25 b	Bayer. Präm.-Anl.	4%	147,25 G
do. do	4%	101,70 b	Cöln-Mind. Pr.-A.	3½%	143,25 bG
Posensche do.	4%	101,60 B	Meininger 7 Guld.-Loose		27,70 b
do. do.	3½	101,20 bB			
Sächsische do.	4%	—,—			
Schl.-Holst. Pfdb.	4%	—,—			
do. do.	3½%	101,70 B			

Fremde Fonds.

Aegyptische Anl.	4½%	100,90 b	Rum. St.-A. Obl.	5%	101,80 b
do. do.	5%	105,00 B	do. do. amortb.	5%	96,40 bG
Argentische Anl	5%	94,40 b	Russ. co. Anl. 1871	5%	—,—
Bukarest. Stadt-A.	5%	96,60 bG	do. do. 1872	5%	102,30 G
Buen.-Aires Gld.-Anleihe	5%	96,10 b	do. do. 1880	4%	90,30 b
Italienische Rente	5%	93,90 b	do. do. 1884	5%	102,10 b
Newy. Stadt-Anl.	7%	103,00 G	do. Goldrente	6%	113,00 B
do. do.	6%	130,00 G	do. do. 1884 stpfl.	5%	101,25 bG
Mexican. Anleihe	6%	96,20 bB	do. (2 Orient) 1878	5%	64,50 b
do. do. 20 L. St.	6%	98,50 b	do. Präm.-A. 1864	5%	173,40 B
Oesterr. Gold-R.	4%	93,60 B	do. do. 1866	5%	161,00 B
do. Papier-R.	4⅕%	71,70 b	do. Bodencr. neue	4½%	96,60 G
do. do.	5%	—,—	Serb. Gold-Pfdb.	5%	86,80 bG
Oesterr. Silb.-R.	4⅕%	72,60 bB	do. Rente	5%	83,50 bG
Oest. 250 Fl. 1854	4%	—,—	do. do. neue	5%	83,25 bG
do. Cred. 100 1858	4%	322,00 b	Ungarische Gold-Rente	4%	85,00 G
do. 1860er Loose	5%	122,60 b	Ungarische Papier-Rente	5%	80,80 b
do. 1864er Loose	—	307,75 b			
Rum. St.-A. Obl.	6%	107,25 G			

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Eutin-Lübeck	4%	46,30 b	Dux-Bodenbach	4%	205,60 b
Frankf. Güterb.	4%	106,60 b	Gal. Carl-Lud.	4%	82,20 bG
Lübeck-Büchen	4%	123,90 b	Gotthardbahn	4%	160,00 b
Mainz-Ldwigsh.	4%	123,90 b	It. Mittelm.-B.	4%	118,75 b
Marb.-Mlawka	4%	68,50 b	Kursk-Kiew.	5%	—,—
Meckl. Fr.-Franz.	4%	164,00 b	Moskau-Brest	3%	63,90 b
Niederschl. Märk. Staats-Bahn	4%	102,60 G	Oestr. Frz.-Stsb.	4%	95,90 b
Ostpr. Südbahn	4%	106,00 b	do. Nordwb.	5%	—,—
Saalbahn	4%	51,40 bG	do. Lit. B. Elbth.	4%	93,25 b
Stargard-Posen	4½%	105,40 B	Südöst. (Lomb.)	4%	50,40 b
Amsterd.-Rottd.	4%	154,75 G	Warschau-Ter.	5%	—,—
Baltische Eis.	3%	63,80 bG	do. Wien	4%	212,00 b

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%	115,00 b
Marb.-Mlawka	5%	118,75 bG
Ostpreußische Südbahn	5%	113,80 bG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Bergisch-Märkisch 5., 7., 8.	4%	104,25 bG	Charkow-Asow g.	5%	100,10 b
Berl.-Anh. Lit. C.	4%	104,20 b	do. in Livr. Sterl.	5%	102,25 G
Berl.-Görl. Lit. B.	4%	104,30 bG	Chark.-Krementsch g.	5%	99,50 bG
Berl.-Hamb. 1. u. 3. Emission	4%	104,20 b	do. do. Livr. St.	5%	101,10 G
Brl.-Pd.-Mgd. A C	4%	—,—	Gr. Russ. Eisenb. g.	3%	—,—
Berl.-Stett.	4%	104,20 b	Jelez-Orel gar.	5%	100,10 b
Brsl.-Schweidn.-Freib.	4%	104,30 bG	Jelez-Woronesch g.	5%	102,20 G
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	104,20 b	Iwangorod-Dombr. gar.	4½%	95,80 G
do. 6. Em.	4%	104,20 b	Kozlow-Woronesch gar.	5%	100,25 G
Magd.-Halbst. 73	4%	—,—	Kursk-Charkow g.	5%	100,10 b
do. Leipzig Lit. A.	4%	105,75 G	do. Chark.-Asow Oblig.	5%	96,50 G
do. Lit. B.	4%	104,30 B	Kursk-Kiew gar.	4%	90,90 B
Oberschles. Lit. B.	3½%	—,—	Losowo-Sewastop.	5%	90,75 bG
do. Lit. D.	4%	104,30 bG	Mosco-Rjäsan	4%	92,90 B
do. Em. v. 1879	4½%	103,80 G	do. Smolensk. g.	5%	99,20 b
Saalbahn	3½%	101,00 G	Orel-Griasy (Oblig.)	5%	96,50 G
Gal. Carl-Ludw. g.	4½%	85,50 G	Rjasan-Kozlow g.	4%	90,80 G
Gotthardb. 4. Ser.	5%	106,40 G	Rjäschk-Morczansk gar.	5%	99,10 b
do. conv.	4%	104,10 bB	Rybinsk-Bologoye	5%	90,30 G
Kronprinz-Rudolfsbahn	4%	80,60 G	Schuja-Iwanowo gar.	5%	99,20 b
Kronprinz-Salzkammergut	4%	101,90 B	Russ. Südwestbahn gar.	4%	90,50 bG
Oest. Franz.-Stb. alte gar.	3%	84,40 B	Transkaukasisch g.	3%	71,60 bG
Oest. Franz.-Stb. 1874 gar.	3%	82,90 B	Warschau-Terespol	5%	100,00 b
Oest. Ergänzungsnetz gar.	3%	80,75 G	Warschau-Wien 2. Emission	5%	102,20 b
Oest. Franz.-Stsb.	5%	—,—	Wladikawkas gar.	4%	88,75 bG
do. do. Gold-Pr.	4%	101,60 B	Zarskoe-Selo	5%	87,80 G
Südöst. Bahn (Lomb.)	3%	61,60 b	Northern Pacific II.	6%	113,00 G
Ungarische Ostb. 1 (Staatsobl.)	5%	85,20 G	Oregon Railway Nav.	5%	104,40 G
do. do. 2 g.	5%	100,30 G			
Brest-Grajewo	5%	95,25 B			

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3. abg.	3%	102,00 B	Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 115)	4½%	115,75 bG
Dtsch. Grund-Pfd. 4. abg.	3%	101,75 G	do. do. (rz. 100)	4%	103,00 B
Dtsch. Grund-Pfd. 5. abg.	3½%	98,75 G	Pr. Centrb. Pfdb. (rz. 110)	5%	111,00 G
Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig.	4%	103,00 bG	do. do. (rz. 110)	4½%	110,80 G
Dtsch. Hy.-B.-Pf. 4. 5. 6.	5%	111,00 G	do. do. (rz. 100)	4%	101,90 bG
do. do. do.	4%	102,60 bG	do. do.	3½%	100,50 bG
do. do. conv.	4%	102,60 bG	do. do. Com. Obl.	4%	100,70 G
Hamb. Hyp. Pfdb. (rz. 100)	4½%	104,60 G	Pr. Hyp.-A.-B. 1. (rz. 120)	4½%	—,—
do. do. do.	3½%	100,00 bG	do. do. 6. (rz. 110)	5%	111,50 bG
Pomm. Hyp.-B. 1. (rz. 120)	5%	102,25 bB	do. do. div. Ser. (rz. 100)	4%	103,00 bG
Pomm. 2. u. 4. (rz. 110)	5%	99,50 bG	do. do. (rz. 100)	3½%	100,00 bG
Pomm. 2. (rz. 110)	4%	99,00 G	do. Hyp.-Vers.-Certific.	4½%	101,75 G
Pomm. 1. (rz. 100)	4%	95,00 G	do. do. do.	4%	102,90 bG
Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 110)	5%	112,50 G	Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (kdb. 90)	4%	—,—
do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100)	5%	109,00 B	Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G.	5%	103,00 G
			do. do. (rz. 110)	4½%	107,50 G
			do. do. (rz. 110)	4%	104,50 G
			do. do. (rz. 100)	4%	100,90 G

Bank-Papiere.

	Div. p. 1888			Div. p. 1888	
Bk. f. Spr.-Prd.-H.	3⅓	82,10 G	Dtsch. Genossensch.	7½	138,60 G
Berliner Cassenver.	5½	130,00 bG	Disc.-Command.	12	233,40 b
do. Handelsges.	10	176,25 bG	Dresdner Bank	9	150,75 bG
do. Prod.-Hdl.	5	299,00 G	Nationalbank	9	141,20 bG
Bresl. Disc.-Bank	6½	112,00 G	Pomm. Hyp. conv.	4	34,10 b
Darmstädter Bank	9	164,00 b	Pr. Centr.-Bod.	9½	151,80 b
Deutsche Bank	9	170,90 bG	Reichsbank	5⅓	132,50 B

Industrie-Papiere.

Adler Brauerei	5	123,80 B	Magd. Gas-Ges.	4½	96,50 B
Ahrens do.	4	95,25 b	Maschinenfabrik Görl. (conv.)	8	163,50 bG
Böhmisches do.	15	—,—	do. (Lüders)	8⅓	179,90 b
Bock do.	5	115,00 B	Grusonwerke	12	276,75 bG
Bolle do.	6	—,—	Hallesche	16	313,00 bG
Landré do.	10	—,—	Hartmann	8	174,00 bG
Tivoli do.	4	143,50 bG	Pomm. conv.	8	123,50 G
Bredow. Zuckerf.	7	113,10 G	Schwartzkopf	12½	295,10 bG
Chem. Fabrik Heinrichshall	6	117,00 G	St. Vulc. L.B.	6	164,00 B
Leopoldshall	4	121,00 bB	Sudenburger	16	299,00 G
Oranienburg	4	52,50 G	Nähm. Frist. Roß.	—	—,—
do. St.-Pr.	5	70,00 bG	Nordd. Lloyd	4	182,00 bG
Schering	18	299,00 G	Oppeln. Cem.-F.	4	122,25 G
Staßfurter	8	144,75 G	Pos. Spritfabrik	9⅓	—,—
Union	9	155,00 bG	Schles. Cement	18½	192,00 b
Croßw. Papierf.	10	157,80 G	Siem. Glas-Ind.	11	161,00 B
Danz. Oelmühle	12	150,00 G	St.-B. Cementf.	15	180,00 bG
Dessauer Gas	10	177,10 G	Stobw. Lamp. cv.	10	69,30 G
Nobel Dyn. Trust	8½	142,00 bG	Stralf. Spielkart.	6	—,—
G.-F. Hard.-Wien	16⅔	233,50 bG	Gr. Pferdeb.-G.	12½	273,50 bG
Glauz. Zuckerf.	6⅔	116,40 bG	Carlsr. Pferdeb.	—	—,—
Köhlm. Stärkez.	12½	—,—	Stett. Pferdeb.	2	67,00 G
Kramsta	6⅔	139,90 bB	N. St. Dampf.-C.	12	155,00 bG
Löwe u. Co.	15	374,50 G			

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berzelius Bergw.	6½	125,00 bB	Harkort Bergw.	4	80,50 b
Bochum. Bgw. A.	—	54,50 b	Hibernia	7½	171,25 b
do. Gußstfab.	9	213,75 bG	Kön.- u. Laurah.	5⅓	141,40 b
Bonifacius	3	118,90 bG	Louise Tiefbau	3⅓	114,10 b
Borussia Bergw.	4	65,50 bG	Märk.-Westf.	12	203,90 b
Donnersmarck	4	77,90 bG	Oberschlesische	5⅓	106,70 bG
Dortmunder St.-Pr. L. A.	6	96,75 bG	Stolberg Zink-H.	2½	65,00 bG
Gelsenkirchener	6	150,30 b	do. do. St.-Pr.	7½	135,75 b

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch.	420	10300,00 G	Germania	45	—,—
Berliner Feuer.	150	3365,00 G	Magd. Feuer	225	4939,00 B
do. Lb. u. W. T.	120	1880,00 G	do. Rückv.	45	1135,00 G
do. Leben	178	—,—	Preuß. Leben	37,5	790,00 B
Colonia, Feuerv.	390	—,—	Providentia	40	—,—
Concordia, L.	97	2000,00 B	Thuringia	200	4940,00 G
Elberfeld. F.	270	6700,00 G			

Bank-Diskont.

Reichsbank 3, Lombard 4%
Privatdiscont 2[illegible]

Wechsel-Cours vom 12. August.

Amsterdam 8 Tage	2½%	169,15 b
do. 2 Monat	2½%	168,50 b
Belg. Plätze 8 Tage	3½%	81,[illegible] b
do. 2 Monat	3½%	80,70 b
London 8 Tage	2½%	20,45 b
do. 3 Monat	2½%	20,315 b
Paris 8 Tage	3%	81,15 B
do. 2 Monat	3%	80,80 G
Wien Oesterr. W. 8 Tage	4½%	170,90 b
do. 2 Monat	4½%	169,[illegible] b
Schweiz. Plätze 10 Tage	4%	80,40 b
Italienische Plätze 10 Tage	5½%	80,50 B
Petersburg 3 Wochen	6%	209,15 b
do. 3 Monat	6%	206,60 b
Warschau 8 Tage	6%	210,60 b

Gold- und Papiergeld.

Ducaten per Stück	—,—	Engl. Banknoten	20,44 b
Sovereigns	20,38 G	Franz. Banknoten	81,45 b
20 Francs per Stück	16,21 b	Oesterr. Banknoten	171,20 b
Dollars	4,175 G	Russ. Noten	210,80 b

Aus höheren Regionen.

Roman von Adolf Streckfuß.

2)

Das Herz klopfte Helene stärker bei der Hoffnung auf ein solches Glück. Für solche Aussicht war sie bereit, jedes Opfer zu bringen.

Es traf sich gut, daß sie den Brief gerade heute bekommen hatte. Sie hatte eben wieder ein Dutzend Teller vollendet und wollte dieselben Herrn Schnell überbringen, da konnte sie die Gelegenheit benutzen und ihre Adresse nach der Expedition der „Vossischen Zeitung" tragen.

Eine kurzgefaßte Darstellung des Lebenslaufes der Bewerberinnen, sowie deren Zeugnisse sollten der Adresse beigefügt werden. Nur Bewerberinnen, die eine feste Gesundheit haben, finden Berücksichtigung!

Helene schaute in den Spiegel, der hinter dem Arbeitstisch an der schrägen Mansardenwand hing; das frische, in kräftiger Gesundheit blühende Gesicht, welches sie anlächelte, gab ihr die Bürgschaft, daß sie an der gestellten Bedingung nicht scheitern werde. Weder die schmale Kost, mit welcher sie in den letzten Monaten sich hatte begnügen müssen, noch die angestrengte Arbeit hatten es vermocht, die blühenden Rosen auf ihren Wangen zu vernichten; hatte dies doch auch die angestrengte Pflege nicht gekonnt, die sie früher Jahre hindurch freudig dem kranken Vater gewidmet hatte.

Aber Zeugnisse sollten den Adressen beigefügt werden. Sie besaß nur eines, welches der gute Prediger, der sie eingesegnet, ihr, als sie nach Berlin übergesiedelt war, ausgestellt hatte. Würde das genügen? Sie mußte es versuchen.

Eine selbstgeschriebene Darstellung ihres bisherigen Lebens sollte sie der Adresse beifügen. Was sollte sie schreiben? Sie hatte ja so wenig erlebt, und von dem Wenigen mußte sie Manches verschweigen, nicht ihrer selbst wegen, aber unmöglich konnte sie einer Fremden mittheilen, welches Opfer sie für Fritz gebracht hatte. Sie war es dem Andenken der Eltern schuldig, über jenen unglückseligen Vorgang, der sie ihres kleinen Vermögens beraubt hatte, zu schweigen.

Das Herz bebte ihr. Sie hatte sich schon hineingelebt in den Gedanken, daß sie die Stelle erhalten und durch dieselbe sich die Aussicht auf eine schönere Zukunft begründen werde, jetzt aber schwand diese Aussicht wieder. Sie konnte ja eigentlich nichts, gar nichts zu ihrer Empfehlung sagen, nur ein einziges Zeugniß beibringen, während gewiß viele Andere, die mit ihr gleichzeitig zu der vortheilhaften Stelle sich meldeten, reich an Zeugnissen und Empfehlungen waren.

Aber der Versuch mußte wenigstens gemacht werden. Lange saß sie vor dem Briefbogen, auf welchen sie die Adresse schreiben wollte, sie konnte den Anfang nicht finden. Es war so schwer, an eine ganz unbekannte Person zu schreiben! Sie fing an und strich das Geschriebene aus, sie nahm einen zweiten und dritten Briefbogen, erst den vierten Brief vollendete sie. Er gefiel ihr selbst nicht, als sie ihn noch einmal durchlas, aber sie mußte doch einmal zu Ende kommen und so entschloß sie denn, ihn abzusenden.

Sie hatte mit ihrer feinen und zierlichen, dabei aber doch festen Handschrift geschrieben:

„X. 25. Zu der in der „Vossischen Zeitung" angezeigten Stelle als Gesellschafterin und Pflegerin einer kränklichen Dame erlaube ich mir, mich zu melden.

Ich bin die Tochter des am 17. Januar im vorigen Jahre verstorbenen Hauptmanns außer Dienst Friedrich Müller. Meine Mutter habe ich nicht gekannt, sie ist gestorben, als ich kaum zwei Jahre alt war. Mein theurer Vater hat allein meine Erziehung geleitet, er hat mir selbst fast allen Unterricht ertheilt, nur kurze Zeit habe ich die Schule in Lieberose besucht, wohin mein Vater sich, nachdem er den Abschied genommen, zurückgezogen hatte. In dem kleinen, eine Stunde von Lieberose entfernten Landhaus, welches mein Vater besaß, habe ich viele Jahre mit ihm einsam verlebt, fast ohne andere Menschen zu sehen als ihn, einen alten Diener und meinen einzigen Bruder Fritz, der mitunter zu uns auf Besuch kam. Mein Vater besaß ein hohes musikalisches Talent, er hat mir Unterricht im Klavierspiel und im Gesang, ebenso wie den wissenschaftlichen und den Unterricht im Zeichnen ertheilt. Es war seine höchste Freude, sein höchstes Glück, meine Fortschritte zu beobachten. Mein theurer Vater hatte die Absicht, mich zu meiner weiteren musikalischen Ausbildung nach Berlin zu schicken, aber er konnte dieselbe nicht zur Ausführung bringen. Ein Schlaganfall warf ihn aufs Krankenlager, von welchem er nicht wieder aufgestanden ist. Ich war damals, als das schwere Unglück den Vater traf, noch nicht siebzehn Jahre alt, aber groß, kräftig und gesund, es war für mich keine Anstrengung, den Vater zu pflegen, ich hätte nicht einen ruhigen Augenblick gehabt, wenn ich ihn in der Pflege Fremder gewußt hätte. Der gute Vater wollte, daß ich ihn verlasse, daß ich nach Berlin reisen sollte, um dort den Unterricht, den er mir nicht mehr ertheilen konnte, zu nehmen; er war nur schwer zu bewegen, meinen Bitten nachzugeben und mir zu erlauben, daß ich bei ihm bleiben, ihn pflegen durfte. Mehr als vier Jahre hindurch hat er schwer gelitten, im vorigen Jahre habe ich ihn verloren.

Nach dem Tode des Vaters siedelte ich nach Berlin über, in der Absicht, mich in der Musik weiter auszubilden; leider aber fehlen mir hierzu die nöthigen Mittel, ich bin gezwungen gewesen, mein geringes Zeichentalent auszunutzen, um meinen Lebensunterhalt zu erwerben.

Ich fürchte fast, daß diese kurze Darstellung meines an Ereignissen armen Lebens nicht genügen wird, um bei der Auswahl der Bewerberinnen um die ausschriebene Stelle die Augen auf mich zu lenken, ich fürchte dies um so mehr, da ich nicht im Stande bin, meine Bewerbung durch viele Zeugnisse zu unterstützen; aber ich habe es trotzdem gewagt, meine Bewerbung einzureichen, da ich glaube, die Stellung als Gesellschafterin und Pflegerin einer kränklichen Dame ausfüllen zu können.

Ich bin zweiundzwanzig Jahre alt, gesund und kräftig, meine musikalische Ausbildung wird, so hoffe ich, genügen, ich bin durch die langjährige Pflege meines lieben kranken Vaters geübt in der Krankenpflege, und vor Allem, ich besitze den redlichen Willen, nach bester Kraft meine Pflicht zu erfüllen.

Es würde mich sehr glücklich machen, wenn die Wahl unter den Bewerberinnen um die ausgeschriebene Stelle auf mich fallen sollte.

Helene Müller."

10.

Helene hatte den mit X 25 bezeichneten Brief auf die Expedition der „Vossischen Zeitung" gebracht, dann hatte sie bei ihrem Arbeitgeber Herrn Schnell das Dutzend gemalte Porzellanteller abgegeben und den kargen Lohn für ihre kunstvolle Arbeit in Empfang genommen. Die Teller waren so vortrefflich gelungen, daß Herr Schnell seine wahre Freude an denselben hatte und nicht Worte des Lobes genug für die talentvolle Künstlerin finden konnte, aber trotz dieser gerne gewährten Anerkennungen der Leistungen Helenens hatte er doch seufzend erklärt, daß er augenblicklich nicht im Stande sei, ihr eine neue Arbeit zu übertragen. Das Geschäft gehe zu schlecht, er könne es nicht riskiren, sich einen zu großen Vorrath der theuren gemalten Stücke hinzulegen, zwei Dutzend große, zwei Dutzend kleine Teller und zwei Dutzend Tassen besitze er nun schon, er hoffe bald davon zu verkaufen, dann werde er sofort eine neue Bestellung machen, vorher aber könne er es nicht.

Helene würde durch diese Mittheilung sehr erschreckt und niedergedrückt worden sein, wenn sie nicht die Hoffnung auf die ihre nächste Zukunft sichernde Stellung gehabt hätte, heute aber hatte sie beinahe ein Gefühl der Beruhigung darüber, daß ihre Arbeitsquelle plötzlich versiegte; sie sah hierin einen neuen Beweis dafür, daß sie recht gethan habe, sich um eine feste Stellung zu bewerben; sie hätte ja außerdem eine neue Arbeit auch kaum übernehmen können, so lange es nicht entschieden war, ob sie die Zeit haben werde, sie zu vollenden. Sie fühlte sich beruhigt und doch schlug ihr das Herz in banger Erwartung. Sie wußte nicht, sollte sie hoffen oder sollte sie fürchten, daß ihre Meldung einen Erfolg habe.

Als sie in ihr dürftiges Kämmerchen zurückkehrte, überkam sie bei dem Gedanken, daß sie dasselbe vielleicht in nächster Zeit für immer verlassen solle, ein tiefes Weh. Sie hatte wahrlich in dem engen Raum wenig freudige, viele kummervolle Stunden verlebt und doch war er ihr lieb geworden durch die Gewohnheit, und die Aussicht, von ihm zu scheiden, stimmte sie trübe.

Jedes unbehagliche Gefühl entweicht bei eifriger Arbeit. Dies hatte Helene oft erfahren, und sie fand ebenso schnell das Mittel, sich ihrer truben Stimmung zu entziehen. Wenn sie die Stelle bekam, mußte ihre Garderobe vollständig in Ordnung sein. Es war gut, daß sie augenblicklich nicht durch das Versprechen, eine begonnene Malerei zu vollenden, gedrängt war, da konnte sie mit allem Eifer einmal für sich selbst arbeiten. Das schwarzseidene Kleid, welches sie noch von der Einsegnung her besaß und welches sie schon zweimal umgeändert hatte, bedurfte bei der jetzt herrschenden Mode einer abermaligen durchgreifenden Umarbeitung, die beim emsigsten Fleiß fünf bis sechs Stunden in Anspruch nahm.

Helene hatte sich ganz in ihre Arbeit versenkt, alle die trüben Gedanken waren verflogen, da wurden sie plötzlich von Neuem hervorgerufen durch eine unliebsame Störung, durch einen unwillkommenen Besuch.

Fritz Müller, ihr Bruder, der sich immer nur bei ihr sehen ließ, wenn er nothwendig Geld gebrauchte, zankte sich draußen in der Küche — Helene hörte jedes Wort — mit Frau Seibel welche ihm den Eintritt in Helenens Stübchen verwehren wollte. Die gute Frau war keine Freundin des Herrn Fritz Müller, sie hatte oft Helenen gerathen, den lüderlichen Bruder seinem Schicksal zu überlassen, seine Besuche, die nur zu dem Zwecke, an Helenens Gutherzigkeit zu appelliren, erfolgten, gar nicht mehr anzunehmen Sie verweigerte ihm deshalb auch jetzt den Zutritt zu der Schwester, und erst als Helene, um den Streit zu beenden, die Thüre ihres Zimmers öffnete und den Bruder einlud, einzutreten, fügte sie sich widerwillig; sie gab Fritz den Weg frei, aber sie that es nicht ohne ärgerlich halblaut, doch so, daß der Betroffene es hören mußte, zu sagen: „Wie kann nur solche Schwester einen solchen Bruder haben!"

(Fortsetzung folgt.)

Eisenbahn-Direktions-Bezirk Berlin.

Die Lieferung von 100 000 kg Portland-Cement soll vergeben werden. Angebote mit der Aufschrift „Angebot auf Cementlieferung" sind versiegelt bis zum 24. August 1889, Vorm. 10 Uhr an uns einzureichen. Später eingehende Angebote bleiben unberücksichtigt. Zuschlagsfrist 14 Tage. Bedingungen 2c. sind gegen portofreie Einsendung von 50 ₰ und Bestellgeld, auch in 10 ₰- und 5 ₰-Postfreimarken, vom Eisenbahn-Sekretär Müller zu beziehen.

Stettin, den 8. August 1889.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt Berlin-Stettin.

Eisenbahn-Direktions-Bezirk Berlin.

Die Lieferung der Eisen-Konstruktion für die Ueberbauten zur Fußgänger-Unterführung am nördlichen Ende des Bahnhofs Stargard i. Pomm. sollen vergeben werden. Angebote mit der Aufschrift: „Angebot auf Eisen-Konstruktion zum Tunnel in Stargard i. Pomm." sind versiegelt bis zum 24. August 1889, Vorm. 11 Uhr an uns einzureichen. Später eingehende Angebote bleiben unberücksichtigt. Zuschlagsfrist 14 Tage. Bedingungen 2c. sind gegen portofreie Einsendung von 2 ℳ und Bestellgeld, auch in 10 ₰- und 5 ₰-Postfreimarken, vom Eisenbahn-Sekretär Müller zu beziehen.

Stettin, den 5. August 1889.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt Berlin-Stettin.

Bekanntmachung.

Vorschriften über die Verwendung der Wechselstempelmarken

1) Die den erforderlichen Steuerbetrag darstellenden Marken sind auf der Rückseite der Urkunde und zwar, wenn die Rückseite noch unbeschrieben ist, unmittelbar an einem Rande derselben, anderenfalls unmittelbar unter dem letzten Vermerke (Indossament u. s. w.) auf einer mit Buchstaben oder Ziffern nicht beschriebenen oder bedruckten Stelle anzukleben.

Das erste inländische Indossament, welches nach der Kassirung der Stempelmarke auf die Rückseite des Wechsels gesetzt wird, beziehungsweise der erste sonstige inländische Vermerk, ist unterhalb der Marke niederzuschreiben, widrigenfalls die letzterere dem Niederschreiber dieses Indossaments bezw. Vermerks und dessen Nachmänner gegenüber als nicht verwendet gilt. Es dürfen jedoch die Vermerke „ohne Protest", „ohne Kosten" neben der Marke niedergeschrieben werden.

Dem inländischen Inhaber, welcher aus Versehen sein Indossament auf den Wechsel gesetzt hat, bevor er die Marke aufgeklebt hatte, ist gestattet, vor der Weitergabe des Wechsels unter Durchstreichung dieses Indossaments die Marke unter dem letzteren aufzukleben.

2) In jeder einzelnen der aufgeklebten Marken muß das Datum der Verwendung der Marke auf dem Wechsel, und zwar der Tag und das Jahr mit mit arabischen Ziffern, der Monat mit Buchstaben mittelst deutlicher Schriftzeichen, ohne jede Rasur, Durchstreichung oder Ueberschrift, an der durch den Vordruck bezeichneten Stelle niedergeschrieben werden. Allgemein übliche und verständliche Abkürzungen mit Buchstaben sind zulässig (z. B. 7. Sept. 1881, 8. Okt. 1882).

3. Bei Ausstellung des Wechsels auf einem gestempelten Blanket kann der an dem vollen gesetzlichen Betrage der Steuer etwa noch fehlende Theil durch vorschriftsmäßig zu verwendende Stempelmarken ergänzt werden.

Stempelmarken, welche nicht in der vorgeschriebenen Weise verwendet worden sind, werden als nicht verwendet angesehen. (§ 14 des Gesetzes.)

Stettin, den 3. Juli 1889.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

Da gegen das Verbot der Verwendung von denaturirtem Salze zu anderen als den gestatteten Zwecken noch häufig verstoßen wird, so wird darauf aufmerksam gemacht, daß

1) denaturirtes Viehsalz nur zu landwirthschaftlichen Zwecken, d. h. zur Fütterung des Viehes und zur Düngung und

2) denaturirtes Gewerbesalz nur zu gewerblichen Zwecken, jedoch nicht zur Bereitung von Nahrungs- und Genußmitteln für Menschen und namentlich auch nicht zur Herstellung von Tabakfabrikaten, Mineralwassern und Bädern verwendet werden darf.

Stettin, den 3. Juli 1889.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Das antiquarische Museum

im königlichen Schloß, Aufgang vom Uhrthurm, ist geöffnet Sonntags von 11—1 Uhr.

Königliche Technische Hochschule zu Hannover.

Eröffnung des **Studienjahres 1889/90** am **1. Oktober 1889.** Einschreibungen erfolgen vom 1. bis 28 Oktober 1889 und für Vorlesungen des Sommers vom 8. bis 30. April 1890. — Programm vom Sekretariat zu beziehen.

Hannover, im Juli 1889.

Der Rektor. **Dolezalek.**

Bekanntmachung.

Die Aufnahme von Studirenden in die Königliche Technische Hochschule zu Berlin erfolgt beim Beginn des Studienjahres 1889—90 in der Zeit vom 1. bis einschließlich 24. Oktober d. Js. und für das Sommer-Semester 1890 in der Zeit vom 1. bis einschließlich 20. April k. Js.

Das Programm für das Studienjahr 1889—90 ist im Sekretariat der Technischen Hochschule (Charlottenburg, Berlinerstraße 151) für 50 Pf. käuflich zu haben, auch kann dasselbe gegen kostenfreie Einsendung des Betrages nebst Porto für Zusendung (in **deutschen** Briefmarken) von daher bezogen werden.

Charlottenburg, den 5. August 1889.

Der Rektor

der Königlichen Technischen Hochschule zu Berlin.

E. Jacobsthal.

Mittheilung.

Die Schlesischen Pfandbriefe-Coupons werden vom September ab durch die Reichsbankanstalten nicht mehr eingelöst.

Bekanntmachung an das Publikum.

Die königl. Regierung hat unter dem 10. Juli d. J. verfügt, daß die Herren Lehrer sich für die Folge der Empfehlung bestimmter Hefte (Pestalozzie resp. Prüfer-Hefte), sowie der Zurückweisung anderer Hefte, wenn solche an sich nur brauchbar und sonst entsprechend sind, ganz enthalten zu haben.

Wir erlauben uns, diese Verfügung, die sämmtlichen Schulinspektoren und Lehrern hiesigen Bezirks Seitens des Herrn Kultusministers kund gethan, ebenfalls den Eltern schulpflichtiger Kinder zur Kenntniß zu bringen und bitten wir, uns jeden Fall, wo etwa dennoch dawider verfahren werden sollte, gütigst mittheilen zu wollen.

Stettin, den 12. August 1889.

Die Buchbinder-Innung.

Die Verfügung der Regierung lautet:

Stettin, den 10. Juli 1889.

Wir haben Veranlassung, die Lehrer unseres Bezirks darauf aufmerksam zu machen, daß sie sich jedes gewinnbringenden Verkaufs oder Besorgung von Schreibmaterialien unbedingt zu enthalten haben, und empfehlen ihnen, auch von der von ihnen etwa in die Hand genommenen Beschaffung von Schreibmaterialien ohne Gewinnerzielung, wegen des darin gar zu leicht liegenden Druckes auf die Kinder und der damit unvermeidlich verbundenen Bevorzugung des Geschäftes, von dem die Materialien bezogen werden, ganz Abstand zu nehmen, oder wenn dies nicht möglich erscheint, mit der größten Vorsicht zu verfahren. Ein solcher Bezug von Heften und dergl. kann nur in Landschulen, weil es auf kleinen Dörfern oft in dem Kramladen an guten Heften fehlen wird, und weil in diesen Läden die Kinder oft für schlechte Hefte theure Preise wegen mangelnder Konkurrenz zahlen müssen, sich noch empfehlen, ja zur Nothwendigkeit werden. In den Städten aber, wo in der Nähe jeder Schule Verkaufsstellen von entsprechenden Heften bestehen, liegt zu dem gemeinsamen Bezuge unter Mitwirkung der Lehrer kein Bedürfniß vor.

Ferner haben auch die Lehrer sich der Empfehlung bestimmter Hefte auf Kosten anderer Hefte und der Zurückweisung auch minder guter Hefte, wenn solche an sich nur brauchbar und sonst entsprechend sind, zu enthalten.

Ew. Hochehrwürden wollen dafür Sorge tragen, daß diese unsere Verfügung sämmtlichen Lehrern Ihrer Inspektion zur Kenntniß gelange.

Königliche Regierung 2c.

Pommerensdorfer Schützenbund.

Unser diesjähriges **Porzellanschießen u. Königsschießen** findet am 18. August d. M., Nachmittags 2 Uhr im Vereinslokale statt. Fremde werden nicht eingeführt, nur Verwandte.

Der Vorstand.

Familien-Nachrichten.

Geburten: Ein Sohn: Herrn Julius Jasper (Swinemünde). — Eine Tochter: Herrn Otto Wewetzer (Saßnitz). — Herrn Sally Loepert (Schivelbein)

Verlobungen: Frl. Martha Pittelkow mit Herrn Wilh. Prang (Stolp) — Frl. Minna Richter mit Herrn Max Witthans (Potsdam—Garz a. Rügen). —

Verehelichungen: Herr Karl Brinkmann mit Frl. Alice Koch (Hamburg).

Sterbefälle: Herr Rentier Marquardt (Ostswine). — Herr Friedrich Propp (Neustettin). — Frau Lina Kollwitz, geb. Vick (Schaprode). — Frau Emma Frommann (Neustettin).

Eisenbahn-Fahrplan.

Abgang von Stettin nach:

Kolberg, Danzig, Kreuz, Treptow a. R.	Persz.	5,25	Morg.
Angermünde, Eberswalde, Berlin, Prenzlau	„	6,15	„
Königsberg Nm., Küstrin, Reppen, Grünberg, Glogau, Breslau	„	6,25	„
Pasewalk, Strasburg, Rostock, Hamburg, Prenzlau, Swinemünde, Wolgast, Stralsund, Ueckermünde	„	6,38	„
Angermünde, Freienwalde a. O., Frankfurt a. O., Schwedt, Eberswalde, Berlin	Schnellz.	8,20	„
Stargard, Kreuz, Breslau, Pyritz, Küstrin	Persz.	9,33	Vorm
Angermünde, Schwedt, Freienwalde a. O., Frankfurt a. O., Eberswalde, Berlin	Persz.	10,47	„
Pasewalk, Prenzlau, Strasburg, Rostock, Hamburg, Swinemünde, Wolgast, Stralsund, Ueckermünde	Schnellz.	10,58	„
Stargard, Kolberg, Danzig, Treptow a. R., Kreuz	Expreßz.	11,15	„
Königsberg Nm., Küstrin, Reppen	Pers.z	11,30	„
Angermünde, Schwedt Eberswalde, Berlin	„	1,5	Mi[illegible]
Angermünde	Gem. Z.	1,44	„
Stargard	Persz.	1,55	„
Altdamm	„	2,30	„
Königsberg Nm., Küstrin, Reppen, Grünberg, Glogau, Breslau	„	3,15	„
Angermünde, Eberswalde, Berlin	Expreßz.	3,42	„
Angermünde, Eberswalde, Berlin (Vorstehender Zug wird nur vom 16. Juni bis 31. August eingelegt.)	Schnellz.	4,—	„
Pasewalk, Wolgast, Stralsund, Strasburg, Bützow, Kleinen, Ueckermünde, Prenzlau, Swinem., Rostock, Lübeck	Persz.	4,31	Nchm
Stargard,	„	4,37	„
Stargard Kolberg, Stolp, Treptow a. R., Pyritz, Küstrin	„	5,1	Abds
Angermünde, Schwedt, Freienwalde a. O., Wrietzen, Letschin, Eberswalde, Berlin	„	5,30	„
Stargard, Kreuz, Breslau	„	7,40	„
Pasewalk, Strasburg, Prenzlau, Angermünde, Swinemünde, Stralsund, Ueckermünde	„	7,50	„
Königsberg N./M., Küstrin	„	8,—	„
Angermünde, Eberswalde, Berlin	„	9,45	„
Stargard	„	10,55	„

Ankunft in Stettin von:

Berlin, Eberswalde, Angermünde	Persz.	2,45	Nachts
Stargard	„	5,47	Morg.
Angermünde	Gem. Z.	7,25	„
Stargard, Kreuz, Breslau	Persz.	7,45	„
Küstrin, Königsberg i. N.	„	7,55	„
Strasburg, Prenzlau, Stralsund, Wolgast, Swinemünde, Pasewalk, Ueckermünde	„	9,10	Vorm
Berlin, Eberswalde, Freienwalde a. O., Wrietzen, Angermünde, Schwedt	„	9,21	„
Stargard, Treptow	„	10.25	„
Stolp, Kolberg, Stargard, Treptow a. R., Pyritz, Küstrin, Kleeberg, Arnswalde	„	10,36	„
Berlin, Eberswalde, Angermünde (Vorstehender Zug wird nur vom 16. Juni bis 31. Aug. eingelegt.)	Schnellz.	10,51	„
Berlin, Eberswalde, Angermünde, Freienwalde a. O., Letschin	Expreßz.	11,3	„
Rostock, Bützow, Strasburg, Pasewalk, Prenzlau, Stralsund, Wolgast, Ueckermünde, Swinemünde, Lübeck	Persz.	1,16	Nchm.
Berlin, Ebersw., Angermünde	„	1,40	„
Podejuch	„	2,48	„
Danzig, Kolberg, Stargard, Kreuz, Breslau, Treptow a. R.	Expreßz.	3,30	„
Alt-Damm	Persz	4,10	„
Hamburg, Rostock, Strasburg, Stralsund, Wolgast, Pasewalk, Ueckermünde	Schnellz.	4,31	„
Berlin, Eberswalde, Angermünde, Frankfurt a. O., Freienwalde a. O., Schwedt	Persz.	4,47	„
Stargard, Kreuz, Breslau, Pyritz, Küstrin	„	5,15	„
Breslau, Glogau, Grünberg, Reppen, Küstrin, Königsberg N./M.	„	6,32	„
Berlin, Eberswalde, Angermünde	Schnellz.	7,24	„
Stargard, Kreuz	Persz.	8,47	„
Danzig, Kolberg, Stargard, Treptow a/R., Pyritz, Küstrin	„	9,35	„
Hamburg, Rostock, Strasburg, Pasewalk, Prenzlau, Stralsund, Wolgast, Swinemünde, Ueckermünde	„	10,29	„
Berlin, Eberswalde, Angermünde, Frankfurt a. O., Freienwalde a. O. Schwedt	Personenzug	10,39	„
Breslau, Glogau, rünberg, Reppen, Küstrin		1,25	„